

Werk

Titel: Beiträge zur Überlieferung des Chevalier au Cygne und der Enfances Godefroi

Autor: Einstein, Maria

Ort: Erlangen

Jahr: 1911

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572629_0029|log32

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Beiträge zur Überlieferung des Chevalier au Cygne und der Enfances Godefroi.

Von

Maria Einstein.

Vorwort.

A. G. Krueger hat im Jahre 1894¹⁾ angekündigt, demnächst das Berner Manuskript Nr. 627 herausgeben zu wollen. Bis heute ist aber nichts Derartiges erschienen, und so darf man es wohl nicht missbilligen, wenn sein Plan von anderer Seite wieder aufgegriffen wird, wenn auch nicht ganz in seinem Sinne. Denn wir können dem Berner Manuskript nach eingehender Untersuchung nicht den wichtigen Platz in der Überlieferung zuerkennen, den ihm Krueger glaubte anweisen zu müssen. Es ist zwar für eine kritische Ausgabe von einer gewissen Wichtigkeit, weil es zweifellos die älteste Handschrift ist, die unser Gedicht überliefert, doch ist sie durchaus nicht die zuverlässigste.

Nachdem vorliegende Arbeit bereits im Dezember 1908 von der philosophischen Fakultät der Berner Hochschule angenommen worden war, erschien in der Januarnummer 1909 der *Romania* S. 120 ff. ein Aufsatz von H. A. Smith, der sich ebenfalls mit dem Berner Manuskript Nr. 627 und seinem Verhältnisse zu der übrigen Überlieferung befasst. Wir werden im folgenden, wenn sich Gelegenheit dazu bietet, auch auf seine Ansichten, wenigstens in den Anmerkungen, eingehen. Natürlich hatten wir keine Kenntnis davon, dass sich noch jemand mit dem gleichen Gegenstande beschäftigt.

Herrn Professor Dr. Jaberg, meinem verehrten Lehrer, möchte ich an dieser Stelle für seinen unermüdlichen, bereitwilligen Beistand den tiefsten Dank aussprechen. Mögen alle diejenigen, welche die vorliegenden Untersuchungen zu Gesicht bekommen, die grossen Mängel dieser Erstlingsarbeit mit Nachsicht beurteilen.

1) *Romania* XXIII, S. 445 ff. Un manuscrit du Chevalier au Cygne et des Enfances Godefroi. S. 448.

Einleitung.

Le Chevalier au Cygne et les Enfances Godefroi bilden den 2. Teil jenes grossen Epenzyklus, den man gewohnt ist, *Kreuzzugszyklus* (cycle de la croisade) zu nennen. Nicht alle Handschriften überliefern sämtliche Gedichte, die man diesem Zyklus zuzählen kann, die meisten aber enthalten doch die fünf folgenden:

1. *La Naissance du Chevalier au Cygne*¹⁾, worin die Sage von den Schwanenkindern berichtet wird,
2. *Le Chevalier au Cygne et les Enfances Godefroi*, welches Gedicht wir zu analysieren haben werden,
3. *La Chanson d'Antioche*²⁾, die den verunglückten Zug Peters von Amiens erzählt und die Kämpfe des Kreuzritterheeres bis zur Einnahme von Antiochia verfolgt,
4. *Les Chétifs*, eine Erzählung, welche die wunderbaren Abenteuer einiger Ritter aus Peters Heere berichtet, welche von den Heiden gefangen genommen worden sind; sie stossen vor Jerusalem zum Christenheere,
5. *La Chanson de Jérusalem*³⁾, welche die Kämpfe um Jerusalem und den endlichen Sieg der Christen besingt.

Über die weiteren Epen, die dem Kreuzzugszyklus zugezählt werden können, ist eingehend berichtet bei Pigeonneau, *Le Cycle de la Croisade* 1877, S. 192ff.

Die fünf obenerwähnten Gedichte sind fast vollständig publiziert nach der Handschrift Nr. 1621 der Bibliothèque Nationale zu Paris von C. Hippeau: *La Chanson du Chevalier au Cygne et de Godefroi de Bouillon*, Paris 1874—77, 2 Bde.

All diese Gedichte haben den Zweck, Gottfried von Bouillon zu verherrlichen. Um ihn gruppieren sich die Geschichten seiner Ahnen und seiner Nachfolger. Den ältesten Kern des Zyklus haben wir in der *Chanson d'Antioche* zu sehen, der bald die *Chanson de Jérusalem* und unser Gedicht folgten, während *les Chétifs* und *la Naissance du Chevalier au Cygne*, die von vielen Wundern berichten, erst Ende des XII. und am Anfang des XIII. Jahrhunderts entstanden sein dürften⁴⁾.

1) Herausgegeben von H. A. Todd, Baltimore 1889. Publications of the modern language association. Vgl. hierzu die Besprechung von G. Paris, *Romania* XIX, S. 314,

2) *La Chanson d'Antioche*; publiée par Paulin Paris; Paris 1848.

3) Herausgegeben von Hippeau, Paris 1868.

4) Wegen der Datierung der Elioxe-Version, der ältesten Form der *Naissance du Chevalier au Cygne*, s. G. Paris *Romania* XIX, S. 320. — Die Entstehung der *Chétifs* fällt wohl auch ans Ende des XII. oder den Anfang des

I. Kurze Inhaltsangabe des Chevalier au Cygne und der Enfances Godefroi.

Dieser 2. Teil des Zyklus zerfällt wieder in zwei Teile:

1. Das Leben des Schwanenritters von seiner Ankunft am kaiserlichen Hofe zu Nimwegen bis zu seinem Verschwinden nach der verhängnisvollen Frage, im wesentlichen die Sage von Lohengrin.

2. Die Jugend Gottfrieds von Bouillon bis zum 1. Kreuzzuge. Eine eigentliche Bruchstelle ist nicht vorhanden.

Der Inhalt ist in grossen Zügen folgender: Die Herzogin von Bouillon klagt vor dem versammelten Kaiserhofe in Nimwegen den Sachsenherzog Rainier an, er habe ihr Land widerrechtlich besetzt. Das Gericht will Recht und Unrecht durch einen Zweikampf entschieden wissen. Doch niemand ist bereit, für die Dame in die Schranken zu treten; da erscheint als Retter in der Not ein fremder Ritter in einem Schiffelein, das ein Schwan zieht. Dieser besiegt den niederträchtigen Sachsen und erhält zum Dank für seine Hilfeleistung die wunderschöne Beatrix, Tochter der Herzogin von Bouillon, zur Frau. Der Kaiser belehnt den Schwanenritter mit dem Erbland der Herzogin. Dieser nimmt Braut und Herrschaft unter der Bedingung an, dass er wieder wegziehen dürfe, sobald der Schwan mit dem Schiffelein von neuem erscheinen würde. Er verbietet seiner Gattin, ihn nach Namen und Herkunft zu fragen, so lange sie wünsche, mit ihm vereint zu leben. Alles wird ihm zugesagt, und er zieht mit der jungen Frau der neuen Heimat zu. Unterwegs werden sie von den rachgierigen Sachsen arg heimgesucht; doch überwindet die ungeheure Tapferkeit des Schwanenritters die Übermacht der Feinde nach hartem Kampfe, und sie gelangen endlich nach Bouillon, wo sie ein glückliches Leben führen. Beatrix schenkt einem Töchterchen das Leben, das zur Freude seiner Eltern wächst und gedeiht. Doch zum zweiten Male greifen die Sachsen mit grosser Heermacht den Schwanenritter an; auch diesmal gelingt es ihm — wenn auch nur mit Hilfe des Kaisers — sich des übermächtigen Feindes zu erwehren.

Nun könnte das Herzogspaar in Freuden das Leben geniessen; aber Beatrix tut die verhängnisvolle Frage und der Schwanenritter muss scheiden¹⁾.

XIII. Jahrhunderts, da diese Episode in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts schon als historisch betrachtet wurde. S. Pigeonneau, *Le Cycle de la Croisade*, Saint-Cloud 1877, S. 191.

1) In den kürzesten Handschriften (12558 u. 627) hört hier die Geschichte des Schwanenritters auf; doch alle übrigen, mit Ausnahme von 1621 verfolgen seine Schicksale bis zu seinem Tode. Wir werden darauf später ausführlich zu sprechen kommen.

Die der Ehe des Schwanenritters mit Beatrix entsprossene Tochter Ida wächst unter der Aufsicht ihrer trauernden Mutter zur schönen Jungfrau heran und heiratet in ihrem 14. Altersjahre den jungen Eustache von Boulogne. Sie schenkt drei Söhnen das Leben; der älteste wird Godefroi genannt¹⁾ und mit ihm allein beschäftigt sich unser Autor im folgenden.

Kaum zum Ritter geschlagen, zieht Gottfried an den kaiserlichen Hof, um sich mit seinem mütterlichen Erbteil Bouillon belehnen zu lassen. Er kommt gerade zur rechten Zeit nach Nimwegen um — ganz wie sein Grossvater — durch einen Zweikampf einem bedrängten Edelfräulein wieder zu ihrem Besitztum zu verhelfen. Doch nimmt er, edelmütiger als sein Ahne, keinen Lohn für seine Hilfeleistung. Er wird vom Kaiser nun mit dem Herzogtum Bouillon belehnt, das ihm von Rechtswegen zukommt.

Am gleichen Tage, an dem Godefroi von seinem Lande Besitz ergreift, wird in Mekka ein grosses Fest gefeiert, an dem alle Heidenfürsten teilnehmen. Durch die Königin-Mutter, die alte Calabre, wird das dem Reiche bevorstehende Schicksal kundgetan: die Christen werden es erobern, und Gottfried von Bouillon wird zum König von Jerusalem gewählt werden. Ob dieser Prophezeiung ergrimmt der anwesende Sohn des Königs von Jerusalem dermassen, dass er beschliesst, verkleidet ins Abendland zu reisen, um denjenigen zu sehen, der ihm sein Erbteil entreissen will. Findet er ihn unwürdig, wird er ihn töten. Trotz der Bitten seines Vaters reist er ab, nur von einem sprachkundigen Diener begleitet. Beide sind als Pilger verkleidet. Ohne Zwischenfall gelangen sie bis an das Kloster Saint-Trond; dort aber erkennt der Abt Gérard den Königssohn Cornumarant, da er anlässlich einer Jerusalemfahrt krank im königlichen Palaste aufgenommen worden war. Er will Gutes mit Gutem vergelten und beschliesst, Cornumarant behilflich zu sein, Godefroi zu sehen. Aber auch diesem erweist er einen Dienst, indem er ihn von der Reise und Absicht Cornumarants unterrichtet und ihn auffordert, an einem bestimmten Tage alle seine Freunde aufzubieten, damit der morgenländer Königssohn einen günstigen Eindruck von seiner Macht erhalte. Godefroi folgt den Weisungen des Abtes, und Cornumarant ist wirklich geblendet von all dem Glanze. Er gibt sich Godefroi freiwillig zu erkennen und gesteht zugleich, weshalb er gekommen. Trotzdem wird er mit freiem Geleite entlassen, und die beiden Fürsten scheiden als Freunde. Der Herrscher von Jerusalem trennt sich mit dem Gefühle von Godefroi, dass kein Fürst würdiger sei, sein Nachfolger zu werden, als der Herzog von Bouillon.

1) Nicht in allen Hss., wie wir später sehen werden.

Dies ist so gedrängt als möglich der Inhalt der etwa 6100 Alexandriner der kürzesten Handschriften.

II. Die Handschriften.

Zu nachstehender Untersuchung konnten wir folgende Handschriften benutzen:

I. Nr. 627 der Berner Stadtbibliothek. Beschrieben im Handschriftenkatalog von Hermann Hagen: *Catalogus Codicum Bernensium*, Bern 1875, S. 487f. Sehr eingehende Beschreibung bei A. G. Krueger, *Romania* 23, S. 445ff. — Fragment. Es fehlen das erste Blatt und etwa 60 Verse am Schluss, wie die übrigen Handschriften vermuten lassen. Es ist das einzige bekannte Manuskript, das nur unsern Teil des Zyklus enthält. Es ist sehr deutlich geschrieben und kürzt wenig ab. Den paläographischen Merkmalen nach zu urteilen ist es um das Jahr 1200 entstanden. Der Schreiber scheint Lothringer gewesen zu sein. Es ist dies zweifellos die älteste Handschrift, die wir von unserem Gedichte besitzen.

II. Nr. 320 der Berner Stadtbibliothek. Ebenfalls ein Fragment. Beschrieben im Hagenschen Handschriftenkatalog S. 325f. Pergament-Quartband, 2 Colonnen mit je 40—42 Zeilen. Jedes Heft besteht aus 12 Blättern, das letzte Blatt ist numeriert und trägt die Anfangsworte des ersten Blattes im folgenden Heft. Das Manuskript besteht jetzt aus 103 Blättern, die zum Teil falsch gebunden sind; es ist sehr unvollständig. Für unsern Text ist die Reihenfolge so anzusetzen f° 13 — Lücke —, f° 14 — Lücke —, f° 15 — Lücke —, f° 16; zwischen f° 16 und f° 78 fehlen 160 Verse, was ungefähr einem Blatt entspricht; f° 78 bildete den Schluss des IV. Heftes, f° 1—12 bilden das vollständige V. Heft; auch das VI. Heft ist ohne Lücke vorhanden: f° 27 bis 29. — F° 26 r° beginnt die *Chanson d'Antioche*, für welche die Reihenfolge noch herzustellen wäre. Hier findet sich auch die einzige etwas kunstvollere Initiale des Bandes, ein E, rot und schwarz; sonst wird der *Lais*senanfang durch einen einfachen etwas grösseren roten Buchstaben (Kapitalschrift) bezeichnet. Der Schreiber scheint Pikarde gewesen zu sein und dürfte dieses Manuskript gegen das Ende des 13. Jahrhunderts angefertigt haben.

III. Nr. 12558 f. frç. der Bibliothèque Nationale zu Paris (anc. 540^a suppl. franç.). Dieses Manuskript hat lange Zeit wenig Beachtung gefunden, obwohl es die älteste der Pariser Handschriften sein dürfte und sicherlich den dem Original am nächsten stehenden Text bietet¹⁾.

1) Paulin Paris, *Les Mss. franç. de la Bibl. du Roi*, zitiert nur nach 7628 (heute 1621), 7190 (heute 786) und 7192 (heute 795).

Eine eingehende Beschreibung findet sich bei H. A. Todd in der eingangs erwähnten Publikation des I. Teiles des Kreuzzugszyklus, S. XIII der Einleitung. Auch bei Le Roux de Lincy¹⁾ und nach ihm bei Reiffenberg²⁾ wird die Handschrift kurz beschrieben. Die Schrift zeigt den Typus des XIII. Jahrhunderts. Auch hier finden sich Pikardismen. Der uns interessierende Text steht von f° 20 v^a — f° 58 r^a.

IV. Nr. 1621 (anc. 7628), f. frç. Paris, Bibl. Nat., fast vollständig herausgegeben von Hippeau³⁾, beschrieben von Le Roux de Lincy, l. c. S. 441. Dieser Handschrift fehlt eine beträchtliche Anzahl von Blättern im Anfange, so dass ein grosser Teil der Beatrix-Version der Naissance du Chevalier au Cygne bei Hippeau nach 12569 (anc. 105 suppl. frç.) der gleichen Bibliothek abgedruckt ist. Wenn Le Roux de Lincy sie um 1250 datiert, so mag er damit Recht haben, denn sie ist offenbar älter als die von 1268 datierte der Bibl. de l'Arsenal. Die Handschrift ist zuverlässig, geht aber nicht auf den Originaltext zurück, sondern auf eine pikardische Umarbeitung, wie wir unten sehen werden.

V. Nr. 786 (anc. 7190) f. frç. Paris, Bibl. Nat., beschrieben bei Paulin Paris, o. c. VI, S. 165 ff. Auf den ersten Blättern findet sich ein Kalender, der wohl von der gleichen Hand herrührt, wie das folgende Alexanderlied und unser Zyklus. Da es uns gelungen ist, den Kalender zu bestimmen, so können wir auch diese Handschrift als datiert betrachten. Der Sonntagsbuchstabe und das Osterfest stimmen für das Jahr 1407, auch die Schrift widerspricht dieser Annahme nicht. Sie zeigt nahe Verwandtschaft mit dem vorhergehenden und dem folgenden Manuskript; die Heimat des Schreibers war offenbar die nördliche Wallonie. Der uns interessierende Teil findet sich von r° 105^a — r° 160^b.

VI. Nr. 795 (anc. 7192), f. frç. Bibl. Nat. Paris. Ausführlich beschrieben bei Paulin Paris op. cit. VI, S. 221 ff. Man kann deutlich zwei Hände unterscheiden. Eine ältere, die f° 1—10 inkl. und von r° 70 bis zum Ende schreibt und eine jüngere von seltener Schönheit von r° 11—r° 70 inkl., die fast den ganzen von uns behandelten Teil ausgeführt hat. Aber gerade dieser jüngere Schreiber geht mit seinem Texte sehr willkürlich um. Es sieht manchmal fast so aus, als nehme er seine Aufgabe nicht ernst, sondern suche seinen Auftraggeber durch gleissende Äusserlichkeiten zu blenden. Wann es ihm gerade einfällt,

1) Le Roux de Lincy, Bibl. de l'Ecole des Chartes, t. II, 1re série p. 441 hält wie Paulin Paris 1621 für das älteste Manuskript und datiert es etwa auf 1250.

2) de Reiffenberg, Monuments pour servir à l'histoire des Provinces de Namur etc. I. IV, p. CXLVIII de l'Introduction de la Chanson du Chevalier au Cygne.

3) Hippeau, La Chanson du Chevalier au Cygne et de Godefroi de Bouillon, Paris 1874—77.

macht er aus den Alexandrinern Zehnsilbner ohne Rücksicht auf den Inhalt und füllt den so entstehenden leeren Raum in den Zeilen mit Schäften aus. Auch unterdrückt er planlos oft einen oder mehrere Verse. Solche Sprünge erlaubt er sich allerdings später weniger, aber zuverlässig ist er in keinem Sinn. Die Handschrift gehört wohl ins XIV. Jahrhundert, die ältere Hand könnte auch im vorgertickten XIII. Jahrhundert geschrieben haben. Unser Text von r°26^a—r°98^a.

VII. Nr. 12569 (anc. 105) f. frç. Bibl. Nat. Folioband mit braunem Leder gebunden und mit Golddruck verziert. Er besteht aus 265 Pergamentblättern, die auf jeder Seite zwei Colonnen tragen. Miniaturen, welche die ganze Blattfläche einnehmen, finden sich auf f° 210 u. 234 v°. Den Laissenanfang bezeichnen fein ausgeführte erhabene Goldinitialen, deren Charakter darauf schliessen lässt, dass die Handschrift im XIV. Jahrhundert entstanden ist. Auf f° 64 v° in anderer Schrift: *Hic fuit Guido dictus flamingus qui fecit istam cedula[m]*. Auf f° 265 v° der von Gaston Paris¹⁾ veröffentlichte Bibliothekskatalog. Darauf folgt von anderer Hand die Inhaltsangabe des Bandes: *C'est de Godefroi de Buillon le premiere Croiserie ki onques fust outre mer et s'en i a plus k'en livre c'on truist²⁾, car c'est li prise d'Acre et de Nike et de Cesaire et de Barut, d'Andioce, de Jerusalem, d'Oliferne, d'Aubefort, d'Ermenie, li crestientes de Corbarant d'Oliferne et des .II. rois de Nubie et de tous lour rouiames et du mariage Godefroi de Buillon ki eut le serour Corbarant roine d'Alemie, et du patriacle (de) [le] premier ki fu en Jerusalem ki enpoissonna Godefroi pour les reliques qu'il envoia a Boulogne et a Lens, et tant de roi en roi ki se combatirent a Salahedin*. Der uns interessierende Teil von r° 20^b—v° 85^a.

VIII. Nr. 3139 (anc. Belles Lettres Nr. 165) Paris. Bibl. de l'Arsenal, wie erwähnt datiert aus dem Jahre 1268. Die unter Nr. VII besprochene Handschrift zeigt Verwandtschaft mit dieser, sie erzählt bis zur Einnahme von Acre. Beschrieben bei Todd op. cit. S. XIV der Einleitung. Friesminiaturen und Kapitelüberschriften, die nachträglich mit roter Tinte angefügt worden und sehr schlecht abgefasst sind.

Unser Text von r° 28^a—r° 95^{b3}).

Welches ist nun die Handschrift, die dem Original am nächsten steht? Zeitlich wohl zweifellos 627⁴⁾. Sie kennt das runde r nur nach

1) Romania XVII, S. 104 ff.

2) Dieselbe Bemerkung macht eine moderne Hand am Anfang der Handschrift, die den Text von f° 216 an als „unique“ bezeichnet. Siehe auch Pigeonneau op. cit. S. 193 ff.

3) Leider war es uns unmöglich, die im British Museum aufbewahrte Handschrift einzusehen.

4) Im folgenden werden die Handschriften mit den Nummern bezeichnet, welche sie heute in der betreffenden Bibliothek tragen.

o¹⁾), auch sind die Schäfte noch kurz und die Schrift zeigt die behagliche Breite des XII. Jahrhunderts. Durchweg findet nur das *a* Verwendung, dessen Schaft nicht über den ersten Bogen hinausreicht, der Schaft des *t* reicht selten und dann nur wenig über die Ansatzstelle des Balkens hinaus, die Schäfte, von *m*, *n*, *r*, *f*, und *s* sind unten nur mit einem Flämmchen versehen und zeigen noch nicht jene charakteristische Biegung nach rechts, die sich in allen übrigen Handschriften findet. Die Majuskeln sind die des 12. Jahrhunderts. Doch deutet der nach rechts gerückte Querstrich des *t* (*τ*) und das sporadisch auftretende runde *s* (*ſ*) auf das Ende dieses Jahrhunderts, so dass uns die paläographischen Merkmale darauf führen, das Manuskript um die Jahrhundertwende zu datieren, wie es oben geschah.

Alle übrigen Manuskripte entstammen späterer Zeit. Doch kann uns ja diese Altersfrage keinen Aufschluss geben über die viel wichtigere: Welche der Handschriften steht inhaltlich dem Original am nächsten?

Neben der Textvergleichen im einzelnen ist gerade bei unserem Gedichte ein Vergleichen des Inhaltes an und für sich von grossem Interesse. Denn der Stoff, der behandelt wird, ist in den verschiedenen Handschriften nicht durchwegs der gleiche.

Wie schon eingangs bemerkt, haben wir den Inhalt unseres Epos nach der kürzesten Fassung mitgeteilt; diese findet sich nur in zwei Handschriften: 627 und 12558. A. G. Krueger meint²⁾: „La branche des *Enfances Godefroi de Bouillon* est certainement antérieure à celle qui raconte les *Enfances du Chevalier au Cygne* (ou du moins elle ne l'a pas connue). Or cette dernière branche se trouve, sous deux formes différentes, dans tous les manuscrits connus, jusqu'ici, tandis que le manuscrit 627 de Berne ne la contient pas, ce qui prouve qu'il a été copié sur une rédaction plus ancienne que celle de tous les autres manuscrits“.

Damit geht der Verfasser denn doch zu weit, denn er könnte mit dem gleichen Argument auch beweisen, dass diese Fassung des *Chevalier au Cygne* auch älter sei als die *Chanson d'Antioche* (sei es in der Gestalt, die ihr Richard le Pelerin gegeben hat, sei es in der uns überlieferten *Graindorschen*); sie sowohl als die *Chanson de Jérusalem* ist in unserm Manuskript auch nicht überliefert³⁾. Wohl aber lässt sich ein anderes Argument zu Gunsten von 627 heranziehen: Es ist die einzige Fassung, die überhaupt keine Anspielung auf die *Naissance du Chevalier au Cygne* enthält⁴⁾.

1) Vgl. zum Folgenden: Meyer-Lübke, Abhandlungen der kgl. Gesellschaft d. Wissensch. zu Göttingen, Philos.-hist. Klasse, Neue Folge, Bd. I, Nr. 6, Berlin 1897; sowie Groebers Grdr. 1², S. 222 den Aufsatz von Schum-Bresslau.

2) Romania 23, S. 445.

3) S. a. Smith, Rom. 38, 121.

4) Auch 12558 hat eine solche eingeschobene Anspielung auf die Ge-

Wenn es uns nun gelingen sollte darzutun, dass die kürzesten Fassungen nicht gewisse Teile ausgelassen¹⁾, sondern dass die übrigen, entgegen der Absicht des ersten Verfassers, etwas hinzugefügt haben, so dürfte der Beweis erbracht sein, dass die kürzere Fassung die ursprünglichere ist und dass somit die sie überliefernden Handschriften dem Original näher stehen, als die übrigen.

Zu diesem Zwecke gehen wir näher auf die verschiedenen Episoden ein, die in 12558 und 627 nicht enthalten sind.

Da ist vor allem eine Erzählung, die berichtet, wohin sich der Schwanenritter nach seinem Verschwinden begeben hat und deren Inhalt — in etwa 2000 Versen von 5¹⁾ Handschriften wiedergegeben — kurz folgender ist:

Der Schwan bringt Elias zurück nach der Ilefort²⁾; die grosse Freude von Eltern und Geschwistern über seine Rückkehr wird nur dadurch getrübt, dass der 7. Bruder immer noch nicht die menschliche Gestalt zurückerlangt hat. Die Trauer wächst noch, denn der Schwan verschwindet eines schönen Tages und niemand ahnt, wohin er entflohen ist. Am 4. Tage kommt er zurück, ein Horn im Schnabel tragend⁴⁾. — Kurz darauf erscheint Elias im Traume ein Engel und tut ihm kund, auf welche Weise sein Bruder die frühere Gestalt wieder erlangen könne. Elias geht mit allem Eifer an die Ausführung der ihm gestellten Aufgabe, stösst aber auf die grössten Schwierigkeiten. Doch seine Stärke und sein Mut überwinden jedes

schichte der Schwanenkinder. Nachdem der Schwanenritter aus seinem Kahn gestiegen ist und die Anwesenden begrüsst hat, empfiehlt er den Schwan nicht nur Gott, wie in den übrigen Handschriften, sondern fügt noch bei:

*Et se i'en ai mestier ramaine mon calant,
Si en rirons ensamble par mi la mer nagant,
Et reverrons no pere le rice roi vaillant
Et no seror la bele o le cors avenant,
Et saurons de nos freres s'il ierent dont vivant.
Li cisnes s'enclina, si s'en parti a tant;
A sa ciere sambla qu'il eüst cuer dolant.*

1) Diese Annahme ist nach der Entstehungsart der chansons de geste von vornherein unwahrscheinlich, da ja jeder Jongleur sein Publikum mit Neuigkeiten überraschen musste, wollte er sich grossen Zuspruchs erfreuen.

2) 320, 786, 795, 12569 und 3139.

3) Ilefort ist das Reich Elias' und seines Vaters nach der Beatrix-Version der Schwanenkinder.

4) Die Anknüpfung an die Haupterzählung ist sehr geschickt. Dort wird erzählt, der Schwanenritter habe seiner Frau beim Abschied als Andenken ein Elfenbeinhorn übergeben. Zur Strafe dafür, dass sie es nicht genug in Ehren gehalten, sei ihr Schloss niedergebrannt und einzig das Horn durch einen weissen Vogel aus den Flammen entführt worden.

Hindernis, so dass der Bruder endlich doch den Seinen zurückgegeben wird.

Nun versetzt uns der Dichter wieder nach Bouillon. Ponche, der Begleiter des Schwanenritters während der Sachsenkriege, bekommt Gewissensbisse wegen des vielen Bluts, das er dabei vergossen, und begibt sich mit seinem Verwandten, dem Abt Gérard von Saint-Trond, auf eine Pilgerfahrt nach Rom und Jerusalem, um Absolution von seinen Sünden zu erlangen. In Jerusalem erkrankt der Abt schwer und wird im Palaste des Sultans verpflegt¹⁾. An dieser Heimsuchung noch nicht genug; werden die zurückkehrenden Pilger schiffbrüchig. Zum Glück treibt sie die Flut geradewegs nach der Ilefort, die sie für Bouillon halten würden, wenn sie nicht genau wüssten, dass ihre Heimat nicht am Meere liegt. Der Schwanenritter hat nämlich in seinem grossen Schmerze um Weib und Kind an einsamen Plätzen der Insel das Schloss Bouillon und das Kloster St.-Trond nachbilden lassen; er selbst hat sich in dieses Kloster zurückgezogen. Ponche erkennt ihn wieder und verspricht — auf seine Bitte hin —, ihm Frau und Kind zuzuführen. Beatrix wird durch einen Traum auf dies glückliche Ereignis vorbereitet; sie reist mit Ida und Ponche nach der Ilefort, wo sie einen Monat verweilen darf und wird dann auf der Heimreise durch eine weisse Taube vom Tode ihres Gatten unterrichtet.

Könnte diese Erzählung ursprünglich sein? Nein, unmöglich. Denn sie setzt die Beatrix-Version der Naissance du Chevalier au Cygne als bekannt voraus. Deutlich tritt ihre Posteriorität auch dadurch hervor, dass im ganzen Chevalier au Cygne — auch in diesen Handschriften — der Schwanenritter nie einen Namen trägt, in diesem Zusatz aber immer Elias genannt wird²⁾. Die Erzählung von der Ilefort lag — sozusagen — in der Luft für einen Jongleur, der die Beatrix-Version kannte. Jetzt, da man wusste, woher der Held gekommen war, konnte man ihn auch wieder dahin zurückführen. Die berechtigte Neugierde der Zuhörer wurde dadurch befriedigt, denn nun war es möglich das Leben des Helden bis an sein seliges Ende zu verfolgen. Freilich ging damit viel vom poetischen Duft der ursprünglichen Fassung verloren, doch mag dem Publikum das Wunderbare der Erzählung mehr entsprechen haben, als die feine Poesie des geheimnisvollen Kommens und Gehens.

Dass die Erzählung von der Ilefort wirklich eine spätere Zutat ist, wird uns auch dadurch bewiesen, dass das Manuskript 795 und teilweise auch 3139 Eingangslasien dazu kennen:

1) Auch hier ist die Anknüpfung an die Haupterzählung sehr geschickt.

2) Elias ist der Name des Schwanenritters nach der Beatrix-Version der Naissance du Chev. au Cygne.

*Par icele maniere que nous a vous disons
 Parti de la ducoise li bons dus de Buillon.
 De la franche ducoise ici le vous lairons,
 Dusc'a une autre fois que nous i revenrons.
 Del chevalier au cisne ci endroit vous diron;
 Sovent en ont cante cil iougleor breton;
 Mais n'en sevent nient le monte d'un boton,
 De quel terre il fu nes [ne] de quel region,
 Ne comment on sot primes de sen extrassion.*

— — — — —
*Puis s'en (sc. le cisne) ala arriere, si com dist li escriis,
 Tout droit a l'Ile fort el chief de son pais;
 Illeuc s'en retorna, de cou sui jou tous fis;
 Mais ainc par iogleor nen fu li vers ois.
 Mais ie le vos dirai, si com dist li escriis
 El roulle a Sainteron, u fu troves iadis;
 Uns moine le trouva kien rime l'a mis.
 Jhesus asolle s'arme et mete en paradis¹⁾.*

Da 1621 diese Erzählung nicht bringt, die sonst in allen erweiterten Handschriften steht, so darf man, da diese Handschrift eine der ältesten ist, wohl annehmen, dass sie die jüngste der Zutaten ist. Sie gehört ja auch zum Chevalier au Cygne, dessen einzige Erweiterung sie bildet.

Drei²⁾ Handschriften weisen zwei weitere Erzählungen auf, die ihrer Natur nach zusammen gehören. Eine berichtet, dass die Gräfin Ida bei einem Festmahle in Boulogne als junge Frau aus einer gereinigten Hammelsschulter die Zukunft prophezeit. Diese Art des Weissagens nannte man *espaulier*. Die Geschichte umfasst 11 Laissen. — Die andere Erzählung verfolgt die Schicksale des ältesten Sohnes des Grafen von Boulogne, der in 1621 und 795 Eustache genannt wird, vor der Belehnung Godefrois mit Bouillon. Nachdem er vom Vater ausgerüstet worden ist, begibt er sich nach England, um am dortigen Hofe zu dienen. Er wird von der in einer dringenden Gefahr schwebenden Mutter zurückgerufen; denn ein Vasall des Grafen hat die günstige Gelegenheit wahrgenommen und ist, während Eustache krank darnieder liegt, sengend und mordend ins Land eingebrochen, um die Herrschaft an sich zu reißen. Eustache, dem Sohne, gelingt es, sich des Aufrührers zu bemächtigen und ihn zu töten. Ruhe und Ordnung sind in kürzester Zeit wieder hergestellt, und der Sohn kehrt nach Eng-

1) Diese Stelle ist bei P. Paris l. c. S. 225 sowie bei Reiffenberg l. c. CXLVIf. ebenfalls abgedruckt.

2) 1621, 795 und 786.

land zurück. In der jüngsten der drei Handschriften ist Godefroi der Held dieser Erzählung, die hier noch weiter ausgesponnen wird. Nach der Ermordung des Aufrührers kehrt Godefroi nach England zurück, wo er sich die Gunst des Königs in hohem Masse erringt und vom Halbbruder desselben aus Neid meuchlerisch überfallen wird. Er erwehrt sich durch unerhörte Tapferkeit seiner Feinde, indem er jenen Halbbruder und zwei seiner Spiessgesellen tötet. Ein Knecht entkommt und beschuldigt Godefroi beim König des Meuchelmordes an seinem Halbbruder. Der junge Ritter wird des Landes verwiesen und kehrt gerade zur rechten Zeit nach Boulogne zurück, um den Feierlichkeiten beim Ritterschlag seines Bruders Eustache beizuwohnen.

Sind nun diese Erzählungen ursprünglich? — Spricht schon die geringe Verbreitung — 3 Handschriften von 8 — gegen diese Annahme, so noch mehr der Stil und der Inhalt. Die Charaktere der Personen sind psychologisch viel feiner beobachtet als in der übrigen Dichtung und vor allem finden wir eine geradezu verblüffende Kenntnis der Boulogner Hausgeschichte und Geographie. Diese beiden Stücke müssen einer Boulogner Lokaltradition entspringen.

Wenn die Gräfin Ida mit übernatürlichen Gaben bedacht wird, so ist dies zwar noch nicht unbedingt ein Zeichen für die Boulogner Bodenständigkeit der Überlieferung: als Tochter des Schwanenritters konnte ihr auch anderswo prophetische Begabung zugeschrieben worden sein. Doch ist bemerkenswert, dass Ida, die 1113 gestorben ist, kurz darauf heilig gesprochen wurde. Über eine solche Persönlichkeit wird wohl manche Sage im Umlauf gewesen sein, und die Mönche von St. Waast, des Klosters, das sie gegründet hat und in dem sie begraben wurde, hatten alles Interesse daran, die Wundertaten der heiligen Ida nicht in Vergessenheit geraten zu lassen¹⁾. Es ist somit doch wahrscheinlich, dass die Erzählung vom *espaulier* der Gräfin auf Boulogner Boden entstanden ist. Viel augenfälliger dagegen ist das Lokalkolorit in der andern Erzählung.

Wir hören, dass Eustache der älteste Sohn Idas und des Grafen Eustache II. gewesen ist; dies zeigt eine Kenntnis der Genealogie des gräflichen Boulogneser Hauses, die wir im Heimatland der Sage, dem Erblande Gottfrieds, nicht vermuten dürfen. In der Tat war Eustache der älteste Sohn des Grafen Eustache II. Die älteste Genealogie des Hauses, die uns überliefert ist und besonders viel Vertrauen verdient, weil sie aus dem Jahre 1095 stammt, also zu einer Zeit entstanden

1) Vgl. hierzu die Lebensbeschreibung der heiligen Ida, Bollandus, *Acta Sanctorum*, 13 aprilis S. 141 ff., die von einem Mönche des Klosters St. Waast verfasst ist.

ist, da Godefroi nichts anderes war, als irgend ein Herzog des Reiches, sagt folgendes: . . . *Hanc Mathildem duxit uxorem comes Eustachius de Bolonia* (sc. primus) *et genuit ex ea duos filios: Eustachium* (sc. secundum) *et Lambertum. Eustachius vero accepit uxorem filiam Godefridi ducis* (sc. barbuti), *Idam nomine, nobilem genere et moribus et genuit ex ea tres filios: Eustachium, Godefridum qui nunc est dux Lotharingiae et Balduinum*¹⁾.

Auch in der Vita Beatae Idae²⁾, die etwa 35 Jahre später entstanden ist (um 1130), heisst es: *Primus filiorum eius* (sc. Idae) *fuit Eustachius, vir potens in omnibus actibus saeculi ac religione laicali egregius. Iste vero patris imitans nobilitatem, eius, ut notum est, tenuit haereditatem viriliter. Secundus quippe fuit Godefridus, avi sui vocabulo* (sc. Godefridi barbuti) *et possessione dux vocitatus, qui Deo propitiante Turcis triumphatis sub nova gratia rex primus fuit in Jerusalem praedestinatus. Huic autem natu posterior, sed non minus in actu potentiaque potior fuit tertius, bonae memoriae Balduinus, Acconnensis civitatis eidemque subiacentium proconsul et dominus ac demum post obitum fratris sui Godefridi, regis ut vices expleret, honore regio dotatus.*

Nun bezeichnen alle Handschriften ausser 1621 und 795³⁾, nach den späteren Genealogien und der Sage, Godefroi als ältesten Sohn des Grafen Eustache II. Wüssten wir aber von Eustache III. nichts anderes, als dass er das Land des Vaters erbte zu einer Zeit, da die andern Brüder noch lebten, was nirgends bestritten wird, so müssten wir schon aus diesem Grunde — in jener Zeit des strengen Feudalrechtes — ohne weiteres annehmen, dass Eustache der älteste Sohn des Grafen Eustache II. war. Die Kenntnis dieser Tatsache in unsern beiden Handschriften — 1621 und 795 — darf also schon als ein Zeichen dafür ausgelegt werden, dass die Erzählung von der Reise nach England auf Boulogneser Boden entstanden ist. Dass 786, worin Godefroi auch in dieser Erzählung als Ältester genannt ist, hier nicht die ursprüngliche Fassung bieten kann, geht schon aus der unnatürlichen Verlängerung hervor, die von weiteren Abenteuern in England berichtet.

Es sind aber noch andere Züge in unserer Erzählung vorhanden, die es uns nahelegen, sie als der Boulogneser Haustradition entsprossen

1) Zitiert nach Barbe, *Nouveaux Eclaircissements sur la question de Godefroi de Bouillon*, Boulogne s. m. 1858. S. 72.

2) Bollandus, *Acta Sanctorum*, 13 aprilis pag. 141 sgg.

3) Auch in diesen beiden Handschriften wird weiter unten Godefroi wiederholt als ältester Sohn des Grafen Eustache bezeichnet, was deutlich genug beweist, dass der Verfasser der Enf. God. über die Genealogie des Hauses Boulogne nicht so genau unterrichtet war.

zu betrachten: sie kennt die Politik Eustache II. Seine guten Beziehungen zum Hofe von England, das seit kurzer Zeit von Wilhelm dem Eroberer, dem Normannenherzog, regiert wurde, sind historisch. Ordericus Vitalis¹⁾ erzählt uns, dass Eustache II. von Boulogne als einer der ersten in der Schlacht bei Hastings (i. J. 1066) an der Seite Wilhelms gekämpft habe. Da Ida um 1057 geheiratet zu haben scheint, so könnte ihr ältester Sohn der herrschenden Sitte gemäss mit 14–15 Jahren, also etwa im Jahre 1073 an den fremden Hof geschickt worden sein. 7–8 Jahre nach der denkwürdigen Schlacht sind die Beziehungen Eustaches zu Wilhelm jedenfalls noch so gute gewesen, dass ein Sohn des Grafen zur Vervollkommnung in höfischer Sitte an den englischen Hof geschickt worden sein dürfte²⁾. Es spricht wenigstens nichts gegen die Wahrheit der Erzählung in unsern Handschriften.

Schon Paulin Paris hebt einen fernerer Zug hervor. Er nennt die Erzählung von der Rückberufung Eustaches und seinem raschen Siege „un épisode qui pourrait bien être fondé sur la vérité“³⁾. Der Autor weiss genau, wo Reniaumes, der Verräter, getötet worden ist und ruft die alten Leute der Gegend als Zeugen an:

*De la ou il ochist le quivert soduiant
N'a mie ·III· archies, par le mien esciant,
De si⁴⁾ a Mosternel, le chastel avenant:
Encor sevent le leu li viel home sachant
Qui sont en la contree et el païs manant⁵⁾.*

Sowohl die Erzählung vom *espaulier* der Gräfin Ida, als die Reise Eustaches nach England tragen zur Verherrlichung Godefrois nichts bei, und ihm ist doch der ganze Zyklus gewidmet. Unser Gedicht bezweckt ja die Verkündigung seines Ruhmes und den Nachweis seiner direkten Abstammung vom Schwanenritter. Die Verherrlichung des

1) Histoire des ducs de Normandie, herausgegeben von Guizot, Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France, tome II. S. 142.

2) Orderic Vital erzählt ferner im 4. Buche des zitierten Werkes, S. 164, dass Eustache II. von den Engländern gegen Wilhelm zu Hilfe gerufen wurde, in einer Zeit, da er sich einer Zwistigkeit wegen mit Wilhelm überworfen hatte — im Jahre 1067. Der Graf sei auch gekommen, habe aber die Aussichtslosigkeit der englischen Sache erkannt und sei wieder umgekehrt, was für die Engländer verhängnisvoll wurde. Er fährt fort (S. 166):

„Peu de temps après, le comte Eustache se réconcilia avec le roi Guillaume, et dès lors lui resta longtemps attaché par les liens de l'amitié“. — Da Ordericus Vitalis 1075 geboren ist, so ist dies Zeugnis eines Historikers, der zeitlich den erzählten Dingen so nahe stand, von grosser Beweiskraft.

3) Les Manuscrits de la Bibl. du Roi, tome VI. S. 225.

4) Lies: chi oder ci.

5) S. Ausg. Hippeau, t. II. S. 50 v. 1351 ff.

ganzen Boulogner Hauses ist ihm fremd, es kümmert sich um Eustache II., sowie um Ida, Eustache III. und Balduin nur in sofern, als diese Personen des Helden Vater, Mutter und Brüder sind. Wenn wir daher plötzlich eine Erzählung finden, die nur zum Ruhme des Hauses Boulogne, nicht aber zum Preise Godefrois geschrieben sein kann, so ist sie dem Geiste unseres Gedichtes fremd und spätere Zutat eines iogleur, der Interesse an Boulogne bekunden wollte oder sogar von einem Nachkommen Eustache's zu dieser Dichtung aufgefordert worden war.

Es ist hier wohl nicht unangebracht, gleich darauf hinzuweisen, dass sich noch ein anderer Zug in diesen Handschriften findet, der sie mit der gräflichen Boulogneser Dynastie verknüpft erscheinen lässt. Allerdings handelt es sich hier um eine Erzählung, die sich ausser in 1621, 786 und 795 auch in 12569 und 3139 findet¹⁾.

Während 627, 12558 und 320 die Prophezeiung der alten Calabre bis zur Einnahme von Jerusalem (1099) fortführen, gehen die übrigen Handschriften weiter und lassen sie den ganzen 2. und 3. Kreuzzug bis 1192, d. h. bis zur Rückkehr Philipp Augusts nach Frankreich, wahr-sagen. Ja der Jongleur geht noch weiter und lässt die alte Calabre etwas prophezeihen, das offenbar für ihn selber im Schosse der Zukunft lag, denn diese Prophezeiung ist, im Gegensatz zu den übrigen Voraus-sagungen der Alten, nie wahr geworden. Sie meint: Das Schicksal hat die Nachkommenschaft des Schwanenritters dazu ansersehen, das heilige Land zu befreien. Nachdem der II. und III. Kreuzzug so jämmerlich für die Abendländer verlaufen ist, wännen sich die Heiden sicher. Aber:

*Del lignage le chisne qui tant por²⁾ est loiaus
Iert trovee une dame o nonnains generax;
De lui (sic!) naistront ·II· gemes moult tres espiritaus.
De l'une de ces flors istera ·I· vassax
Qui conquerra par force les candeliers roiaus
Qui ardent nuit et jor com estoile jornax,
Vers lui ne garira ne chevelus ne chaus;
Mult fera a no gent et paines et travax;
Onques li oirs del chisne ne fu nul jor si haus
Ni de si grant poissance com a cest temporaus³⁾.*

1621 bringt ausserdem noch etwa 50 Verse⁴⁾ einer genaueren Be-schreibung des 3. Kreuzzuges, worin sich eine gewisse Animosität gegen

1) 1621 bringt hier 50 Verse — wie auch Paulin Paris bemerkt — die in keiner der andern Hss. stehen.

2) Lies: par.

3) S. Ausg. Hippeau II. S. 87, v. 2390 ff.

4) S. Ausg. Hippeau II. S. 85, v. 2331—2373.

Philipp August auffallend bemerkbar macht. Diese Verse sind offenbar in die Laisse auf *-ire* eingeschoben, aus Gründen, die wir auseinander zu setzen suchen werden.

Paulin Paris¹⁾ hat die oben angeführte Stelle (nach 1621) sehr geistvoll und zweifellos richtig erklärt: Die Prophezeiung muss sich auf einen zu erwartenden Nachkommen Renaut de Dammartin's, Grafen von Boulogne beziehen, der durch seine Gattin Ida die Nachkommenschaft des Schwanenritters repräsentierte. Ida war die Tochter der Marie von England, Enkelin der Mathilde von Boulogne, der Königin von England, und Urenkelin Eustache's III., (Bruder Godefroi's). Ihre Mutter, Marie von England, war vor ihrer Ehe mit Graf Mathieu von Flandern Äbtissin von Ramsey gewesen. Da nun Renaut von Dammartin ein ausgesprochener Feind Philipp-Augusts war, so erklärt sich die oben erwähnte Animosität in 1621 als Zutat eines übereifrigen Jongleurs, der Renaut von Dammartin schmeicheln wollte. Diese ganze Prophezeiung dürfte der Phantasie eines dem Grafen Renaut de Dammartin nahestehenden Dichters entsprungen sein, der vielleicht sogar in seinen Diensten gestanden hat. Er nennt sich selbst Rainsnaus oder Renaus (Hippeau II, v. 2401), vielleicht ist er auch der Verfasser der übrigen Episoden, die so grosse Kenntniss der Örtlichkeiten und der Geschichte von Boulogne verraten.

Wir haben uns deshalb so eingehend mit diesen Zügen beschäftigt, weil sie uns ein Mittel an die Hand geben — auch ohne das Variantenmaterial — die 3 Handschriften (1621, 786 und 795) zu charakterisieren. Sie enthalten im Gegensatz zu den anderen Handschriften verschiedene Erzählungen, die lebendige Fühlung mit der Haustradition des Grafen von Boulogne haben²⁾.

Sämtliche erweiterten Handschriften mit Ausnahme von 320, bringen ferner eine Gruppe von Erzählungen, die sich mit Abenteuern Cornumarants während seines Aufenthalts im Abendlande und nach seiner Rückkehr in die „paienie“ befassen. Da ist vor allem die Reise Cornumarants nach dem Abendlande eingehend beschrieben. Ganz im Gegensatz zu seiner Charakteristik in den kürzeren Handschriften, die ja die erweiterten auch bringen, wird der König von Jerusalem hier unsympathisch geschildert. So spricht er auf der Reise an allen Fürsten- und Bischofshöfen vor und wird wegen seiner Pilgertracht überall aufs

1) o. c. VI. S. 193 ff.

2) Dass die Prophezeiung auch noch in andern Handschriften in gleichem Sinn ausgedehnt wurde wie in der Boulogneser Überlieferung, darf uns nicht Wunder nehmen. Das Geschlecht des Schwanenritters war ja weitverzweigt, so dass auch ein intelligenterer Schreiber die niemals eingetroffene Prophezeiung wiederholen konnte, hinter der er ja die ursprüngliche Bedeutung nicht mehr zu suchen brauchte.

beste aufgenommen, bewirtet und mit Wohltaten überhäuft. Anstatt aber seinen Gastgeber dankbar zu sein, macht er sich bei seiner Abreise immer über sie lustig und spottet mit seinem Kameraden über ihre Dürftigkeit. Auch in St.-Trond, dem Abte gegenüber, ist sein Benehmen in diesen Fassungen unedler. Dagegen wird er in einer Episode am Schluss bei seiner Heimreise und Ankunft beim Sultan geradezu verherrlicht. Ein von Godefroi verbannter Ritter will sich wieder der Gunst seines Herrn versichern; er glaubt ihm einen Dienst zu erweisen, wenn er den Sarazenenfürsten überfällt. Cornumarant erschlägt den Angreifer, aber sein Begleiter wird getötet. Im Heimatlande angekommen, wird er vom Sultan des Verrats beschuldigt, doch gelingt es ihm, in einem Zweikampf seine Unschuld glänzend zu beweisen.

Auch diese Erzählungen können nicht ursprünglich sein. Ist schon die widerspruchsvolle Darstellung des Charakters Cornumarants verdächtig, so noch mehr der Inhalt dieser langatmigen Episoden. Aus dem gleichen Grunde wie die Erzählungen des Boulogneser Kreises sind diese zurückzuweisen: Sie tragen nichts zum Ruhme Godefrois bei, sie haben in seinem Zyklus keine Existenzberechtigung.

Damit wären alle Erzählungen, die nicht in 627 und 12558 stehen, als spätere Zutaten erwiesen¹⁾, und es bleibt nur noch übrig zu untersuchen, welcher der beiden kürzesten Handschriften der Vorzug zu geben ist. Welche von beiden steht dem Original am nächsten?

Fassen wir zunächst noch einmal zusammen, was beide Manuskripte von den übrigen unterscheidet.

1. Sie enthalten keine Erzählung, die nicht direkt dazu dient, den Schwanenritter oder Gottfried von Bouillon zu verherrlichen.
2. Sie enthalten überhaupt keine Erzählung, die nicht allen Handschriften oder deren Vorlagen (siehe vorige Anmerkung) bekannt gewesen sein müssen.
3. Sie sind die kürzesten Fassungen.
4. Die Prophezeiung der alten Calabre erstreckt sich nur bis zur Einnahme von Jerusalem²⁾.
5. Sie kennen den Namen Elias nicht.

627 allein wird durch folgende Eigentümlichkeiten gekennzeichnet:

1) Der Vollständigkeit halber fügen wir bei, dass zwei Handschriften — 3139 und 12569 — die Erzählung von der Entführung des Hornes aus den Flammen durch den Schwan nicht enthalten. Auch fehlt in 795 eine Episode, die in allen übrigen Handschriften steht. Dass wir es in beiden Fällen mit Auslassungen zu tun haben, beweisen Anspielungen auf diese Episoden, die auch in den betreffenden Handschriften nicht unterdrückt sind.

2) Dies gilt auch für 320.

1. Die Sage von den Schwanenkindern ist darin nicht enthalten.
2. Sie ist die einzige Handschrift, die keine Anspielung auf diese Sage enthält¹⁾.
3. Sie ist die älteste unserer Handschriften.
4. Man erkennt darin Spuren lothringischen Dialekts²⁾, jedoch gar keinen pikardischen Einschlag.

Zu diesem letzten Punkte seien uns noch ein paar Bemerkungen gestattet.

Alle die sich mit der Schwanenrittersage beschäftigt haben, nahmen bisher an, dass Lothringen ihre Heimat gewesen sei³⁾. Wenn dem so ist — und auch einzelne Züge in unserem Gedichte scheinen diese Hypothese zu stützen — so ist die einfachste und wahrscheinlichste Annahme die, dass die Verquickung der Sage mit der Geschichte Gottfrieds von Bouillon ebenfalls in Lothringen stattgefunden hat. Auch Blöte⁴⁾ ist in dieser Meinung, trotzdem es zu seiner Theorie, wonach Balduin der Träger der Tradition gewesen sei, nicht recht passt. Der Boden zur Sagenbildung war nun in Niederlothringen, dem Erblande Gottfrieds, ausserordentlich günstig: Gottfried war ein kräftiger, beliebter, äusserst gottesfürchtiger Herrscher gewesen, der sein Gebiet auf friedlichem Wege vergrössert hatte; denn er war, nachdem er Bouillon, Antwerpen und Gent als Erbteil seiner Mutter in Empfang genommen hatte, von Heinrich IV. zum Dank für seine Dienste während der Sachsenkriege mit Ober- und Niederlothringen belehnt worden (1080—86). Er hatte also schon bewunderungswürdige Kriegstaten vollbracht, als er 1096 aus dem Gesichtskreise seiner Untertanen entschwand, als Anführer eines gewaltigen Unternehmens, das die grösste Begeisterung in allen christlichen Landen hervorgerufen hatte. Alle diese Umstände sind wie dazu geschaffen, die Volksphantasie aufs regste zu beschäftigen⁵⁾. Was Wunder, wenn sie eine längst populäre Sage mit seiner Geschichte verband? Es wäre wohl möglich, dass man in Bouillon in der Mitte des 12. Jahrhunderts schon nicht mehr ganz im klaren war, auf welche Weise Gottfried sein Besitztum erhalten

1) Sowohl Krueger als Smith heben merkwürdigerweise diesen wichtigen Punkt nicht hervor.

2) Alle übrigen Handschriften sind, wenn nicht pikardischen Ursprungs, so doch stark pikardisch beeinflusst.

3) Vgl. hiezu Reiffenberg o. c. I. S. 10 ff., der Einleitung. Blöte, Der historische Schwanenritter, Zeitschr. f. rom. Phil. XXV. S. 1 ff.

Ders. Zeitschr. f. rom. Phil. Bd. 27.

4) Blöte, Zeitschr. f. rom. Phil. XXV. S. 1.

5) Man denke nur an Friedrich Barbarossa, dessen Gestalt ebenfalls und unter ähnlichen Umständen, von Sagen umwoben wurde.

hat; war es doch nicht als väterliches Erbe auf ihn gekommen, sondern als Erbland seiner Mutter. Diese Tatsache mag das Unterschieben eines sagenhaften Ahnen noch erleichtert haben. Selbst diese Mutter konnte der Sagenbildung nur förderlich sein. Sie hatte das Leben einer Heiligen geführt und war um 1130 — wie wir gesehen haben — schon kanonisiert.

Auf das Nähere hier einzugehen, dürfte zu weit führen. Es besteht über diesen Punkt eine umfangreiche Literatur, deren Ergebnisse noch keine durchaus befriedigenden genannt werden können.

Wohl aber scheint uns nach dem oben gesagten die Hypothese, die Schwanenrittersage sei in Gottfrieds Erbland, Bouillon, mit dessen Geschichte verbunden worden, nicht allzu gewagt. Wenn dem aber so ist, dann kann das Erscheinen des Lothringer Dialekts in deutlichen Spuren in 627 sehr wichtig werden für die Bestimmung der Verwandtschaft mit dem Original.

Nachdem wir nun die inhaltlichen Verschiedenheiten der Handschriften näher besprochen haben, beschäftigen wir uns im folgenden mit den Verschiedenheiten im einzelnen — der Textkritik.

Wir müssen vorausschicken, dass uns zu nachstehender Untersuchung nicht sämtliche Varianten der umfangreichen Dichtung zur Verfügung standen, sondern nur etwa 1000 Verse des Chevalier au Cygne, dagegen vollständig die *Enfances Godefroi*; im ganzen etwa 3500 Verse. Wegen dieses mangelhaften Materials gehen wir nur zaudernd daran, einen — wenn auch sehr hypothetischen — Stammbaum für die Entstehung unserer Handschriften aufzustellen. Wir werden die charakteristischen Stellen anführen, die unsere Ansichten stützen. Bei diesem Verfahren berufen wir uns auf einen Meister — Paul Meyer — der ja dafür hält, dass wenige, aber gut gewählte Stellen sehr wohl Aufschluss über das Handschriftenverhältnis zu geben vermögen, wenn auch die Menge der übereinstimmenden Lesarten bei diesem Vorgehen als Beweismittel kaum herangezogen werden kann.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass 1621, 795 und 786 einer Familie angehören. Schon die inhaltliche Untersuchung hat uns auf diesen Gedanken gebracht; auch die Varianten bestärken diese Annahme auf Schritt und Tritt. Sie zeigen uns ferner, dass auch das Fragment 320¹⁾ dieser Familie beizuzählen ist. Beim Anführen der Belegstellen beschränken wir uns auf die Fälle, die unserem Erachten nach keinem Zweifel unterliegen, um nicht gar zu weitschweifig werden zu müssen.

1) 320 kennt nur die Erzählung von der Ilefort, d. h. dem Schiffbruch des Abtes mit Ponche und die Menschwerdung des letzten Bruders des Schwanenritters. Da dies sicher die jüngste der Zutaten ist — 1621 kennt sie nicht — überrascht der Sachverhalt.

I. Eingeschobene Verse:

1. 320, 1621, 786, 795:

*Et ele i est venue s'a Idain amenee;
L'emperere li a la parole contee* (Hipp. II. S. 4).

2. 1621, 786, 795:

Et par le castelain c'on apele Huon (Hipp. II. S. 13).

3. 320, 1621, 786, 795:

*Mais ele s'en fuï que ne l'osa atendre;
12569, 3139, 1621, 786, 795:
Anchois passa aous et li mois de setembre
C'osast venir a cort por la contesse offendre* (Hipp. II, S. 27).

4. 1621, 786, 795:

Fors del temple est issue et li autre baron (Hipp. II., S. 81).

5. 320, 1621, 786, 795:

Asses portent vitaille por ·I· mois seiornier (Hipp. II, S. 112).
320, 1621, 786, 795:
Tant mantel vair et gris tante pourpre paree (Hipp. II. S. 116).
320, 1621, 786, 795:
Tant mantel vair et gris tant bliaut girone (Hipp. II. S. 116).

II. Lücken.

1. Nach dem Verse:

Si tres saintisme chose, bien le puis afremer (Hipp. II. S. 22).
fehlt der Vers:
La contesse ert enceinte, si prist a apeser (627 r. 88 v. 9).

2. Nach dem Verse:

Quant li rois l'entendi, si fu mult esmaris (Hipp. II. S. 128)
fehlen die Verse:
*Tant en aportent mes tous en est esmaris,
L'abe en apella, si l'a a raison mis:* (627, r° 117 v. 5).

In diesen beiden Fällen handelt es sich nicht eigentlich um Lücken, sondern die Verse stehen an anderer Stelle in der gleichen Laisse, doch offenbar in falscher Ordnung. (So in 320, 1621, 786, 795)¹⁾.

III. Fehlerhafte Lesarten.

1. Hippeau II. S. 11 V. 280 lautet in 1621, 786, 795:

Quant li quens l'entendi, ne la volt esmaier:

In allen übrigen:

Quant li quens l'entendi, si li dist sans irier:

Die Lesart der drei Hss. hat keinen Sinn, da die Dame schon so wie so sehr erschrocken ist; zudem soll der Satz eine direkte Rede einleiten, was zu tun unser Dichter selten oder nie unterlässt.

1) Beide Stellen stehen bei Hippeau Bd. II. S. 21, Vers 566 und S. 128, Vers 3508/9.

2. Am beweiskräftigsten scheint uns folgende Stelle: Nachdem Godefroi vor dem Zweikampf mit Guy den Eid getan hat, dass dieser das Land des Fräuleins zu Unrecht besetzt habe, antwortet ihm sein Gegner: *Pariures estes ci!* (627 v° 95, 12558, 320, 12569, 3139). In den drei fraglichen Hdss. lautet die Antwort ganz farblos:

Mult vos voi esbaudi! (Hippeau II, S. 69, V. 1910).

Diese Beispiele liessen sich noch vermehren, doch scheinen mir die ausgewählten die Zusammengehörigkeit der drei bezw. vier Hss. genügend darzutun.

Natürlich gibt es auch Stellen, die der eben nachgewiesenen Verwandtschaft zu widersprechen scheinen. Auch hier wollen wir uns in der Besprechung auf die Fälle beschränken, bei denen ein zufälliges Zusammengehen der Hss. ausgeschlossen ist, auf Fälle also, die eine genaue Untersuchung verlangen und vielleicht weiteren Aufschluss über das Handschriftenverhältnis geben.

1. Lücken oder eingeschobene Verse¹⁾:

1. In 12558 und 786 fehlt der Vers: *Por la pitie de li en ploroient troi cent* (627: v° 75 V. 14 in Hipp. I, V. 6819), der in allen andern Hss. steht. Er ist zwar nicht unbedingt nötig zum Verständnis, doch spricht seine grosse Verbreitung für seine Echtheit. Es liegt daher nahe, eine Verwandtschaft auch zwischen 12558 und 786 anzunehmen, umso mehr als — wie wir sehen werden — diese Annahme auch fernerhin gestützt wird.

2. In 1621 und 795 fehlen 23 Verse. Hier ist es klar, warum diese Lücke entstanden ist. Die fehlenden Verse sind die Beschreibung des Festes bei Eustaches II. Ankunft in Botlogne. Da die beiden Hss. die Erzählung von der Prophezeiung aus der gereinigten Hammelschulter durch Ida bringen, passte ihnen der kurze Bericht dieser Laisse nicht, und sie liessen sie einfach zum Teil weg. Zwar enthält ja auch 786 diese Erzählung, doch wird sich der Schreiber hier an seine andere Vorlage gehalten haben.

3. In 627, 1621 und 795 fehlen zwei Verse, die in allen übrigen Hss. stehen. Sie bilden das Ende der Laisse, in der Cornumarant dem Priester die Prophezeiung Calabres mitteilt:

Maintre comunalment a trestos commanda

Que cascuns bien entende ce qu'il devisera.

1) Bei unserem Gedichte ist es besonders schwer darüber zu entscheiden, ob ein Vers eingeschoben oder weggelassen ist oder nicht. Es setzt sich grösstenteils aus Gemeinplätzen zusammen, und sehr oft könnte man nicht nur einen Vers weglassen, unbeschadet für das Verständnis, sondern fünf und mehr hintereinander. In den meisten Fällen kann nur das Handschriftenverhältnis entscheiden über die Ursprünglichkeit eines Verses, der nicht in allen Hss. steht.

Hier haben wir offenbar die ursprüngliche Lesart in 627, 1621 und 795, denn die folgende Laisse beginnt mit der epischen Wiederholung des Verses, der in diesen drei Hss. der letzte ist.

4. 320, 12558 und 786 bringen einen Vers am Ende jener Laisse, in welcher das Erkennen Cornumarants durch den Abt von St.-Trond geschildert wird, der, falls er echt wäre, der Verwandtschaft von 1621, 786 und 795 entgegenstehen würde. Die Situation ist folgende: Nachdem der Abt Cornumarant erkannt und gefragt hat, warum er seine Reise unternommen habe, zieht dieser in der höchsten Verlegenheit zornig sein Messer, um den Abt zu töten.

Quant ses compains le vit, il n'i ot qu'esmaier;

Deles lui l'a assis, si li a fait laissier.

L'abes li a veü le coutel paumoier.

(Hipp. II, S. 102, 627 v° 105).

Hier bricht die Laisse ab, und es folgt im Anfang der nächsten eine ermahnende Rede des Abtes. Die drei genannten Hss. fügen noch bei:

Bien sot qu'il l'avoit trait por lui adamagier.

Auf den ersten Blick scheint dieser Vers wirklich ursprünglich zu sein, denn die Laisse bricht in den übrigen Hss. etwas kurz ab; doch bemerkt man bei näherem Zusehen sofort, dass der Abt keinen Augenblick darüber im Zweifel sein konnte, warum Cornumarant sein Messer gezogen hatte; die Situation spricht deutlich genug. Der Vers in den drei Hss. ist also unnötig und kann eben deshalb leicht angefügt worden sein, weil im Original die Laisse etwas merkwürdig endigte. Wir halten also dafür, dass der Vers nicht echt ist und nehmen ihn nur als einen weiteren Beweis dafür, dass zwischen 12558 und 786 — hier auch 320 — ein Zusammenhang besteht.

5. In 12558, 795 und 3139 weicht folgende Stelle von der übrigen Überlieferung ab: Die Herzogin von Bouillon zählt ihre Ahnen auf, um darzutun, dass sie die rechtmässige Erbin von Bouillon ist. Wir zitieren zuerst die Stelle nach Hipp. I, S. 112. 786 hat die gleiche Lesart.

Godefrois a la barbe, li viex dus de Buillon,

Sire, ce fu mes peres, si me fist norrechon.

Andoi fusmes jumel d'une conjoncion.

Cil fu bons chevaliers etc.

Dies ergibt keinen Sinn, denn die Herzogin von Bouillon konnte doch unmöglich die Zwillingschwester ihres Vaters sein. In 627 lautet die Stelle: (r° 4, Z. 14 ff.).

Godefrois a la barbe, li viex dus de Boilon,

Sire, ce fu mes freres, si me fist norrison.

Andui fume (sic!) iumel d'une coniunction.

Also eine befriedigende Lesart, doch will das: *si me fist norrison*

auf einen Zwillingsbruder nicht recht passen. Fast möchte man denken, wir hätten eine Korrektur des vorigen Textes vor uns. Ganz befriedigend ist nur die Lesart der genannten drei Hss., die wahrscheinlich den Originaltext bieten:

*Godefrois a la barbe, li viex dus de Buillon,
Sire, cil fu mes pere, de moi fist norecon;
Et li dus a le boce qui Godefrois ot non,
Sire, ce fu mes frere que de fit le set on.
Andoi etc.*

In 320 fehlt die Stelle. 786 schliesst sich an 1621 an, 12569 dem Sinne nach an die drei letzten, der Form nach an 627:

*et li dux a le boce, li vix dus de Bullon
sire, ce fu mes freres que de fi le set on.*

Es könnte nach dieser Stelle fast scheinen, als hätten alle unsere Handschriften einen gemeinsamen Vorfahren gehabt, der nach „de moi fist norrecon“ schon eine Lücke aufwies, welche die einen unserer Schreiber übersahen (1621 und 786), andere oberflächlich (627), die übrigen zutreffend korrigiert haben (12558, 795, 3139). Aber aus verschiedenen Gründen scheint uns diese Ansicht nicht haltbar: Eine weitere Spur von einer gemeinsamen Vorlage findet sich in unserem Gedichte nicht. Die drei Hss. — 12558, 795, 3139 — bringen die richtige Genealogie¹⁾, gleichen Text und sind untereinander sonst nicht verwandt. Hätten sich mittelalterliche Schreiber die Mühe nicht verdriessen lassen in den alten Schriften nachzustöbern — wie wir es tun — um einen fehlerhaften Text zu verbessern? Wir glauben solche Gewissenhaftigkeit ist ihnen weder zuzutrauen noch zuzumuten. Ist somit die Annahme einer gemeinsamen Vorlage aller Hss. schwer zu stützen, so erklärt sich die Übereinstimmung unserer drei Hss. leicht, falls sie den Urtext bieten. Auch die Fehler der übrigen Mss. versteht man ohne weiteres: die Wiederholung zweier fast gleicher Verspaare konnte jeden Schreiber irreführen, so dass er das eine oder andere Paar wegzulassen geneigt war.

II. Fehlerhafte Lesarten:

Es findet sich in den von uns untersuchten 3500 Versen keine sichere gemeinsame fehlerhafte Lesart, die der Verwandtschaft von 1621, 786, 795 bzw. 320 widersprechen würde. Zwar gibt es natürlich sehr häufig Stellen, wo die drei Hss. in Form oder Inhalt auseinander gehen, doch sind die Lesarten dann meist gleichwertig oder eine derselben, meist die von 1621, steht allein, so dass dadurch nichts

1) Ida ist die Tochter Godefrois' le barbu = a la barbe und die Schwester Godefrois' le bossu = a le boce gewesen.

bewiesen wird, als dass der Schreiber letzterer Hs. oder dessen Vorlage sehr frei mit dem Text verfahren ist.

Wenn man die besprochenen Übereinstimmungen — sei es der *Varia lectio*, sei es dem Inhalte nach — nebeneinander hält, so kann wohl kein Zweifel über ihre gemeinsame Abstammung mehr übrig bleiben: 1621, 795, 786 und ev. 320 sind nahe verwandt. Wir wollen diese Hss. im folgenden mit B bezeichnen.

Eine weitere Gruppe bilden die beiden Hss. 3139 und 12569. Auch sie sind schon inhaltlich sehr nahe verwandt: es fehlt ihnen die Erzählung vom Brand des Schlosses, nebst dem Raube des Hornes aus den Flammen durch den Schwan (s. Anm. 1 zu S. 17), trotzdem sie sie später als bekannt voraussetzen; auch sind sie die einzigen Hss., die die Schicksale der Christen in Jerusalem nach der Einnahme von Jerusalem und Gottfrieds Tod weiter verfolgen.

Wir wollen aus der Fülle der gemeinsamen Lesarten nur zwei Lücken anführen¹⁾.

1. *En sa chambre conseil a l' duc de Bretagne.*

(627 r° 93. Z. 18 und Hipp. II, S. 65, v. 1775.)

Dieser Vers ist nötig, denn durch ihn allein erfährt Godefroi, wo er den Kaiser im Palast finden kann; auch bildet er die Antwort auf seine Frage.

2. *Quant aus barons de France fu la chose mostree*

(*Que l'os estoit perie que Perres ot menee,*)

*Mainte palme i ot torse, mainte temple tiree*²⁾.

(Hipp. II, S. 188, v. 5194 ff.)

Der in Klammern gesetzte Vers fehlt in unsern beiden Hss.; auch hier ist der Vers kaum zu entbehren. Deutlich geht aus der V. L. hervor, dass diese beiden Hss. sowohl mit der vorher besprochenen Familie B — als mit der Fassung von 12558 verwandt sind. Es liegt also ein ähnliches Verhältnis vor wie für 786³⁾, nur lehnt sich letztere doch viel stärker an B an, als unsere zwei Hss., die ungefähr die Mitte halten zwischen den beiden Familien.

Am auffallendsten ist die Verwandtschaft mit B an der Stelle, wo Cornumarant von Godefroi Abschied nimmt. Hier fehlt nämlich in 1621, 795, 12569 und 3139 die *Laisse* auf *-age*, die berichtet, wie Godefroi seinem königlichen Gaste freies Geleit verspricht. Derjenige Schreiber, der den Überfall Cornumarants auf dem Heimwege einschob, konnte sich daran stoßen, dass Godefroi sein Wort nicht gehalten hatte. Er

1) Es finden sich in dem von uns untersuchten Teile des Gedichts nicht weniger als sechs Lücken und ein eingeschobener Vers in den beiden Hss.

2) Es ist hier wohl mit 12558 und 795 zu lesen: *mainte larme plaree*.

3) Vgl. oben S. 21, 21 und 30.

musste also die betreffende Stelle weglassen. 786 verrät hier wieder seine Zwitterstellung.

Eine andere Lücke, die aber nur einen Vers betrifft, der zum Verständnis jedoch nötig ist, befindet sich in 627, r° 103, Z. 26. Der Vater Cornumarants sagt zu seinem Sohne, der ihm seinen Entschluss kundtut, ins Abendland reisen zu wollen, um Godefroi zu sehen:

. . . *Se vos passes la outre, tous sols, a recelee,*
(*Et vos estes parsus de la gent desfæe,*)
Morir vos convenra en estrengue contree.

(S. Hippeau II, S. 90, v. 2454.)

Der eingeklammerte Vers fehlt in B und unseren beiden Hss. Es wären noch viele Fälle zu nennen, doch sind die vorliegenden beweisend genug.

Die Verwandtschaft mit 12558 liegt ebenso auf der Hand. Wir fanden vier gemeinsam ausgelassene und einen gemeinsam eingeschobenen Vers. Auch hier greifen wir zwei Verse heraus, die sehr charakteristisch sind.

1. Eustache hat Ida von Bouillon in Cambrai geheiratet und will seine junge Frau von dannen führen. Der Kaiser aber bittet ihn, noch zu verweilen, damit er ihm die Hochzeit ausrichten könne:

Witasses li cortois moult a envis l'otrie.
(*Li jentiez emperere en son palais l'enguie.*)
Idain ont descendue a moult grant signorie . . .
(Hippeau II, S. 8, v. 215ff.—627 r° 85, Z. 11.)

Der eingeklammerte Vers fehlt in 12558, 12569 und 3139; ohne ihn ist die Stelle kaum verständlich.

2. Godefroi setzt den versammelten Edelleuten auseinander, dass er sie berufen habe, um dem König von Jerusalem eine ungeheure Heeresmacht vorzutauschen. Er sagt ihnen, wie sie sich zu rüsten hätten und fährt darauf fort:

(*V. eschieles ferois de nos barons gentils,*
Les lances en nos poins, les escus au col mis
Et roisiens behordant lafors en cel laris.
(627, v° 110, Z. 20.)¹⁾)

Es ist sonst nirgends davon die Rede, dass die Ritter dem Könige geordnet entgegenziehen wollen und doch geht aus dem Folgenden deutlich hervor, dass dies geschieht. So ist denn auch dieser Vers schwer zu entbehren.

Nachdem wir versucht haben auseinanderzusetzen, wie sich die Hss. 1621, 795, 786 und 320 einerseits, 3139 und 12569 andererseits zu-

1) Wir zitieren hier nicht Hippeau, weil unsere Stelle dort nicht die ursprüngliche Lesart haben kann. Vgl. Hippeau II, S. 115, v. 3152.

einander verhalten, ertübrigt es uns noch zu untersuchen, wie sich 627 zu 12558 stellt, da wir ja das Verhältnis der letztgenannten Hs. zu den übrigen schon ins Auge gefasst haben.

Wir müssen gestehen, dass wir eine durchaus sichere Antwort auf diese Frage nicht geben können. Smith gibt in der erwähnten Arbeit¹⁾ der Meinung Ausdruck, die beiden Hss. seien eng miteinander verwandt. Wenigstens verstehen wir ihn so, Irrtum vorbehalten, da er nicht genau angibt, welches Ms. er mit P 1, P 2 etc. bezeichnet, und da seine versprochenen näheren Ausführungen bis jetzt noch fehlen. Wir neigen nach eingehender Untersuchung der Ansicht zu, dass die beiden (ältesten) Hss. nicht voneinander abhängig sind. Wo sich eine Übereinstimmung gegenüber der Überlieferung der übrigen Hss. zeigt, kann sie oft leicht auf andere Weise als durch gemeinsame Abstammung erklärt werden. Da dies ein äusserst wichtiger Punkt des Hss.-Verhältnisses ist, sei es uns gestattet ihn in aller Ausführlichkeit zu besprechen.

Wir führen die in Frage kommenden Fälle einen nach dem andern an.

1. Wenn es von einem Knechte heisst:

Uns escuiers s'en torne tost et isnelement

oder " " " " *de mult bon escient*²⁾,

so sind die beiden Lesarten gleichwertig. Die erstere Lesart steht in 1621 (Hippeau I, S. 128, v. 3468), 795, 786, 3139, 12569; die zweite nur in 627 u. 12558. Wir halten dafür, dass — selbst wenn die erstere L. A. die ursprüngliche wäre, was fraglich ist, die zweite doch unabhängig von zwei Schreibern in den Text eingesetzt werden konnte, da dieser Halbvers ebenso oft als Lückenbüsser verwendet wird, als der andere.

2. Bei der Beschreibung der Kleidung der sechsjährigen Ida heisst es in unsern beiden Hss., es wären *tuit li poisson marage* hineingestickt gewesen. In allen übrigen sind *nis li poisson marage* hineingewirkt. (Vgl. Hipp. I S. 241, v. 6615 und 627, v° 71, Z. 26). Die beiden Lesarten sind gleichwertig und gleich geläufig; es konnte unabhängig von zwei Schreibern das eine oder das andere Wörtchen gebraucht werden. *Nis* ist aber dem Sinne nach nicht ganz einwandfrei, denn es werden dann noch die Vögel genannt, die auch hineingewoben waren. Man verspart doch gerne das „sogar“ auf das letzte und merkwürdigste, was man zu sagen hat.

3. An einer andern Stelle ist die Rede davon, dass Gott Eva verboten habe, die Früchte eines freistehenden Apfelbaumes zu geniessen.

627 und 12558: *Si li vea le fruit d'un dols pomier soltain*

1621, 795, 786, 12569: " " " " " " *sol* " *altain*

3139: " " " " " " " " *soltain*

1) Romania 38, S. 122.

2) 627, v° 12, Z. 24.

(Vgl. Hipp. I, S. 245, v. 6723 und 627 r° 74, Z. 3). Auch hier ist die L. A. unserer beiden Hss. wohl die ursprünglichere: sie gibt den Wortlaut der Bibel besser wieder.

4. Ein Vers fehlt in unsern beiden Hss., der in allen übrigen steht. Er ist der letzte einer Laisse und schon deshalb verdächtig. Der Schwanenritter tut seinen Leuten kund, dass er wegen der Neugier seiner Frau von ihnen scheiden muss. Beatrix fällt in Ohnmacht.

*Por amor a la dame et por Ydain la fine
Font dol petit et grant par la sale marbrine.
(Le ior i ot plore de larme plaine tyne.)*

Man muss wirklich sagen, der fehlende (eingeklammerte) Vers stünde besser nicht da. Es scheint uns diese Stelle daher wieder nicht beweisend. (Vgl. Hipp. I, S. 247, v. 6786.)

5. Das Gleiche gilt von der folgenden Stelle. Beatrix bittet den Schwanenritter, ihr für Ida ein Erinnerungszeichen zurückzulassen. Er antwortet:

*Dame, mon cor d'ivoire lairai Ydain la blanche;
(Trois bendes a entor, la premiere en est blanche.)*

Eine so plumpe Wiederholung des gleichen Reimwortes lässt sich unser Dichter sonst nicht zu schulden kommen. Auch der Inhalt dieses Verses spricht nicht für seine Echtheit. Warum sollte ein Elfenbeinhorn mit einem weissen Streifen verziert werden? Und warum wird von den drei Streifen nur der am wenigsten sichtbare beschrieben?

6. Auch Vers 6814 Hipp. I, S. 248, der in unsern beiden Hss. nicht steht, erklärt sich auf die gleiche Weise. Er ist der letzte Vers der Laisse:

*Puis avint de cel cor merveillouse samblanche
(Ensi com vos orres, se vos faites oianche.)*

7 u. 8. Der Schwanenritter kommt an den Hof des Kaisers, um sein Lehen zurückzugeben. Er wird mit Frau und Tochter aufs Beste empfangen. Nachdem sie sich gesetzt haben

*Li chevaliers le cisne parla premierement (iriement)
Si que tos li barnages loï plenierement:
Empereres jentiez, tenes moi covenent!
Vos me donastes feme (tere) par tel devisement
Que raler men porroie sans nul deveement,
Se li nes et li chisnes revenoit en present.*

Im zweiten Falle ist die Sache klar. Die eingeklammerte L. A. von 627 und 12558 ist die richtige. Der Kaiser hat dem Schwanenritter nicht die Frau, sondern das Land anvertraut unter der Bedingung, dass er es beim Wiedererscheinen des Schwanes wieder zurückgeben könne.

Im ersten Falle sind die beiden Lesarten zwar gleichwertig, können aber nicht von zwei Schreibern unabhängig voneinander gebraucht

worden sein. Uns scheint *iriement* im Sinne von „kummervoll“ ausdruckskräftiger zu sein, doch möchten wir in diesem Falle nicht entscheiden.

Wir überspringen verschiedene Fälle, in denen gleichwertige Gemeinplätze eingeschoben werden.

9. Hier handelt es sich nicht gerade um Übereinstimmung von unsern beiden Hss., sondern um einen ähnlichen Text der beiden gegen den zweifellos richtigen der übrigen Hss. Eustache II. wird in Cambrai vom Kaiser belehnt:

627, v° 84, Z. 18 *La fu de Boilon sires Eustaces li cortois*

12558 r° 47a „ „ *quens Ewistaces de Buillon li cortois*

Alle übrigen: „ „ *fais a Witasse de Buillon li otrois*

(Hipp. II, S. 8, v. 198)¹⁾.

Wir halten dafür, dass der Fehler in den beiden in Frage stehenden Hss. unabhängig voneinander gemacht worden sein kann, um so mehr als der Vers ja in beiden nicht ganz gleich lautet. Doch möchten wir auch hier nicht unsere Meinung als einwandfrei hinstellen.

10. In folgendem Falle handelt es sich um einen Fehler, der in 627, 12558 und 12569 steht. Der Kaiser bittet Eustache nach der Trauung, doch noch nicht gleich abzureisen, sondern das Hochzeitsmahl in seinem Palaste als sein Gast einzunehmen.

627 r° 85, Z. 6: *Mais seiornes un mois, si feres cortoisie.*

Hipp. II, S. 8, v. 211: „ *demores uimais,* „ „ „

Es geht aus dem folgenden deutlich hervor, dass die zweite Lesart die richtige ist, doch ist dieser Fehler so leicht aus dem richtigen Text zu verlesen, dass auch zwei oder drei Schreiber ihn unabhängig voneinander machen konnten.

11. In der Ausgabe Hippeau, II, S. 24, v. 636 finden wir einen Vers, der in unsern Hss. fehlt. Er trägt so sehr das Gepräge eines Einschlebsels, dass es nicht nötig ist, näher auf diesen Fall einzugehen.

12. Dies ist die letzte Stelle, die wir besprechen wollen. Während des Kampfes Godefrois' mit Gui schlägt dieser den jungen Helden auf seinen Panzer, so dass er ihm drei Ringe durchschneidet:

(*Puis li dist tel parole qui li torne a sordois:*)

Vassal, miez vos venist qu'eüssies este cois!

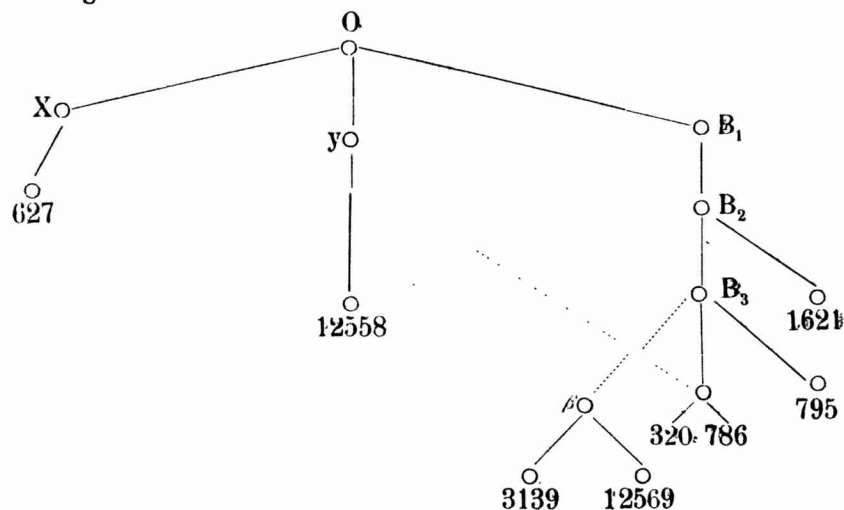
Der erste (eingeklammerte) Vers fehlt in 627, 12558 und 12569. Er scheint nötig zu sein und diese Stelle ist die einzige in den 3500 untersuchten Alexandrinern, die einwandfrei auf eine Verwandtschaft der beiden ältesten Hss. deutet. Unbedingt nötig ist aber dieser Vers auch nicht, so dass wir, falls wir in den übrigen Versen des Chevalier au Cygne nicht noch mehr beweisende Übereinstimmungen finden, an eine Abhängigkeit noch nicht glauben können. Denn wenn wir 627

1) Eustache wird von allen Hss. bald drei- bald viersilbig gebraucht.

mit 1621 oder irgend einer andern Hss. auf die gleiche Weise vergleichen, wie wir es ja selbstredend getan haben, so findet man mindestens ebenso viele und ebenso schwerwiegende Fälle von Übereinstimmung, als mit 12558.

Sind die angeführten L.L. A.A. wirklich, wie wir darzutun versucht haben, entweder unabhängige Fehler oder die ursprüngliche L. A., so spricht nichts für eine gemeinsame Abstammung unserer beiden Hss. Dann bilden 627 sowohl als 12558 je eine Familie für sich, und ihr Zusammengehen überliefert uns den Urtext. Die Familie B wäre nur in zweifelhaften Fällen heranzuziehen, da sie stark überarbeitet ist und zum Teil sogar mit 12558 zusammenhängt (z. B. 320, 786, 12569, 3139). Zwischen 627 und dem Original liegt mindestens ein Zwischenglied x^1 , ebenso zwischen 12558 und O, denn diese Hs. kennt les Enf. du Chev. au Cygne (vgl. Anm. 1 zu S. 9), die jünger sein müssen als das Original. Es ist wahrscheinlich, dass noch viel mehr Zwischenglieder vorhanden sind, doch lassen sie sich nicht nachweisen. Die vielen eingeschobenen Episoden in der Familie B deuten ebenfalls auf verschiedene Zwischenglieder in der Überlieferung: es werden nicht alle Erzählungen vom gleichen Verfasser herrühren. Wir nehmen an, dass der Zyklus der Boulogneser Haustradition zuerst eingeführt worden ist (B_1), dass dann Cornumarants Abenteuer hinzugekommen sind (B_2) und dass endlich die Erzählung von der Ilefort, die ja in der ältesten Hs. der Familie — 1621 — fehlt, die letzte der Zutaten ist (B_3). Auch hier ist es möglich, dass viel mehr Zwischenglieder vorhanden waren.

Somit denken wir uns bis auf weiteres das Verhältnis unserer Hss. nach folgendem Schema:



1) Vgl. Smith, Romania 38, 123 ff.

Stammt die ganze Dichtung vom gleichen Verfasser?

Da unser Gedicht — wie schon bemerkt — von Gemeinplätzen wimmelt und auch sonst Zeichen der Dekadenz aufweist, ist diese Frage nicht so leicht zu beantworten, als es den Anschein hat. Dass wir zwei Teile vor uns haben, unterliegt ja keinem Zweifel; wo aber genau der eine Teil aufhört und wo der andere anfängt, ist schwer zu ermitteln. Wohl endet die Geschichte des Schwanenritters in dem Moment (wenigstens in den kürzesten und besten Hss., von denen jetzt nur noch die Rede sein kann), in dem er vom Schauplatze verschwindet, und wiederum könnte man versucht sein, die Heirat Eustaches mit Ida als Anfang der *Enfances Godefroi* aufzufassen. Aber 1. liegt zwischen der Abreise des Schwanenritters und der Hochzeit Idas die ganze Erzählung vom Brand des Schlosses und der Entführung des Hornes durch den Schwan, und 2. ist überhaupt keine Bruchstelle zu finden. Wenn wir also annehmen wollen, dass wir zwei zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Verfassern herrührende Dichtungen vor uns haben, so sehen wir uns von vorneherein veranlasst, folgende Hypothese aufzustellen: Der Verfasser des *Chevalier au Cygne* oder ein späterer Jongleur hat in geschickter Weise eine Verbindung zwischen den beiden Dichtungen hergestellt, in welcher er die Entführung des Hornes aus dem brennenden Schlosse und Idas Kindheit beschreibt. Diese Hypothese ist nicht so gewagt als es den Anschein hat. Die meisten der späteren Hss. (1621, 795, 3139 und 12569) lassen ja auch die Anfangslaisen des *Chev. au Cygne* beiseite¹⁾ und bringen statt dessen eine Verbindungserzählung zwischen der *Naissance* und dem *Chev. au Cygne*: Elias trifft auf dem Meere einen Fischer, der ihn von der verzeifelten Lage der Herzogin von Bouillon unterrichtet. Hätten wir nicht die Einleitung zum *Chev. au Cygne* in 12558 und 786 an der richtigen Stelle bewahrt, wir würden auch zwischen der *Naissance du Chevalier au Cygne* und dem *Chevalier au Cygne* keine Bruchstelle finden. So konnte es auch geschehen, dass Paulin Paris²⁾ an einem Orte die drei ersten Teile des Zyklus als von einem Autor herrührend betrachtet, während er an einer späteren Stelle³⁾ die *Naissance* davon abtrennt. Hätte er 12558 und 786 besser gekannt, so hätte er keinen Moment hierüber in Zweifel sein können.

1) 795 bringt die Anfangslaisen zwar auch, doch setzt sie sie vor die *Naissance* des *Chevalier au Cygne*, während 12569 die beiden Fassungen nacheinander bringt: zuerst die Erzählung vom Fischer und dann die Anfangslaisen des *Chevalier au Cygne*, so dass wir in diesem Manuskripte die Notlage der Herzogin dreimal nacheinander vor Augen geführt bekommen.

2) *Les Manuscrits de la Bibliothèque du Roi*. t. VI, S. 172.

3) *Ib.* S. 185.

Das Fehlen der Bruchstelle ist also kein schwerwiegendes Argument gegen die Annahme, dass der Chevalier au Cygne und die Enfances Godefroi von zwei verschiedenen Autoren herrühren. Diese Annahme wird uns durch so viele auffallende Erscheinungen nahegelegt, dass die oben erwähnte Hypothese wohl berechtigt erscheint.

1. Wir finden in den Eingangslaisen von 12558 und 786 eine Stelle, die die Enfances Godefroi als ebenso selbständige Dichtung hinstellt wie die übrigen Teile des Zyklus. Nach der üblichen Anrede an seine Zuhörer fährt der Jongleur fort:

*Jo ne vos vaurai mie mencoignes raconter,
Ne fabliaus, ne paroles por vos deniers embler;
Ains vos dirai cancon, u il n'a qu'amender,
Del barnage de France qui tant fait a loer
Ki primerain alerent le sepucure aorer;
Cil present Anthioce, nel vos quier a celer.
Mais ancois lor convint grans paines endurer:
Fors estors et batailles et veller et iuner.
Segnor, a cel termine dont vos m'oes conter,
Ains qu'on s'eüst la voie d'outre la mer passer
Ne nus s'aperç'eüst de l'ost aceminer,
Avint une merveille que je vos voel conter;
Car ja mais nus jogleres ne vos dira son per.
La merveille fu grande et dire le doit on,
Bien le doivent oïr tot chevaliers baron,
Ains qu'on s'eüst la voie de l'ermite Pieron,
Ert li dus Godefrois chevaliers a Buillon:
Mescins et bacelers, n'ot barbe ne grenon,
Et Bauduins ses frere qui Dex face pardon.
Dex, com lie la mere ki fist tel nourecon!
De ientil dame issirent et de vassal baron.*

(12558 v^o 20^{a-b}, 786 v^o 105^{a-b}).

Dies sind die beiden ersten Laisen der Handschriften; sie stehen vor der eigentlichen Einleitung zum Chevalier au Cygne, welche die dritte Laisse bildet. Die erste Laisse weist — wie man sieht — auf die Chanson d'Antioche hin, und die zweite kann sich nur auf die Enfances Godefroi beziehen. Dass dieser Hinweis vor dem Anfang der Geschichte des Schwanenritters steht, ist bezeichnend genug. Es gab somit eine Zeit, in der die Enfances Godefroi als ebenso selbständiger Teil des Zyklus betrachtet wurden, wie die Chanson d'Antioche und der Chevalier au Cygne.

2. Der Stil der beiden Teile differiert trotz der Gemeinplätze der angehenden Dekadenz doch ganz erheblich. Im zweiten Teile schreitet

die Handlung viel schneller fort¹⁾. Die beiden langwierigen Kämpfe gegen die Sachsen im Ch. au C., die fast das ganze Gedicht ausfüllen, sind geradezu ungeniessbar für unsern Geschmack, während den zweiten Teil wohl jedermann auch heute noch mit einigem Vergnügen lesen wird. Im ersten Teile sind alle Charaktere blass; der Schwanenritter ist zwar ein Haudogen erster Güte, aber wir können ihn uns weder äusserlich noch seinem Charakter nach vorstellen; denn er wird immer nur ganz konventionell gepriesen, wie: *le chevalier le cisne qui tant fait a loer* oder *qui tant est prox et sage* oder *a la chiere hardie* oder *a l'adure corage* etc. Dagegen werden Godefroi und Cornumarant im zweiten Teile nach ihrem Ausseren ganz anschaulich geschildert und durch Handlungen recht fein charakterisiert. Godefroi z. B. besiegt den Angreifer des Fräuleins ohne irgend eine Belohnung dafür zu nehmen. Der Schwanenritter dagegen findet es ganz in der Ordnung — trotz seines oft gepriesenen Edelmutts — dass er das Land und die Tochter der Herzogin von Bouillon zum Dank für seinen siegreichen Zweikampf erhält. Mit keinem Wort und keiner Miene verrät er, dass sich sein Inneres dagegen sträubt, sein Leben für irdisches Gut auf das Spiel gesetzt zu haben. — Auch Cornumarant steht als sanguinischer Jüngling vor uns bei seiner Begegnung mit Godefroi; er mutet uns durchaus nicht an, als wäre er der Todfeind des Dichters und seiner Zeitgenossen; er flösst uns — ganz im Gegenteil — fast ebenso viel Sympathie ein wie Godefroi selbst; jedenfalls ist er der Mensch, der mit diesem in jeder Beziehung rivalisieren darf. — Voll Leben wirkt die Episode, die uns zeigt wie die verschiedenen Ritterhaufen dem Abte und dem Könige begegnen. Wieder und wieder vermeint Cornumarant Godefroi sich nahen zu sehen, aber jedesmal belehrt ihn der Abt, dass der Herzog nie mit so kleinem Gefolge ausreitet. Als nun endlich Godefroi umgeben von seinen Brüdern und den glänzendsten Rittern, wirklich erscheint, braucht der Heide nicht mehr erst zu fragen, wen er vor sich habe. Etwas Ähnliches an Frische der Schilderung suchen wir im Ch. au C. vergebens.

3. Der ganze Anfang des Ch. au C. — das Gericht in Nimwegen, der Zweikampf und die Hochzeitsfeierlichkeiten — ist eine offenbare Nachahmung der entsprechenden Stellen in den *Enfances Godefroi*. Besonders beim Zweikampfe ist dies auffällig; der Kampf zwischen dem Schwanenritter und dem Sachsenherzog ist geradezu eine Karikatur des Kampfes im zweiten Teile. Trotzdem letztgenannter nicht halb so viel Verse in Anspruch nimmt als der erste²⁾, stehen

1) Der *Chevalier au Cygne* umfasst trotz der spärlichen Handlung etwa 4090 Verse, während die *Enfances Godefroi* nur etwa 2000 Verse zählen.

2) 200 : 445 Versen.

Godefroi und sein Gegner viel deutlicher vor unsern Augen als die Gegner im ersten Teile.

Der Ch. au C. mutet uns überhaupt als recht mittelmässiges Machwerk an, das aus lauter Episoden zusammengesetzt ist, deren Verfasser der Originalität und der dichterischen Gestaltungskraft vollständig entbehrt haben muss.

Zu diesen Unterschieden im grossen und ganzen gesellen sich noch solche in den Einzelheiten.

Im ersten Teile fällt vor allem auf, dass er sehr viele Anspielungen auf die Bibel enthält, die eine gründliche theologische Bildung voraussetzen, wie sie nur ein *clerc* besitzen konnte. Im ganzen Gedichte finden wir 28 Namen, die auf Stellen der heiligen Schrift Bezug nehmen. Von diesen kommen 23 nur im ersten Teile vor, die übrigen 5 sind gemeinsam und überhaupt sehr häufig in den *chansons de geste*: *Betanie, David, Longis, Lazaron, Salemon*.

Wenn der erste Teil dagegen Worte kennt wie *adonaye*, das sicher nichts anderes ist als das hebräische *adonai* = Herr, *eloï* = hebräisch *elohim* = Gott, *elie* = aramäisch *eli* = mein Gott¹⁾, so sind dies untrügliche Zeichen einer gründlicheren theologischen Bildung des Verfassers, wie wir sie nicht bei jedem *clerc*, geschweige denn bei einem Laien vermuten dürfen.

Auch auf die antike Sage spielt der erste Teil weit öfters an als der zweite. Dort finden wir häufig Namen aus dem Roman de Troie (um 1160) und dem Roman d'Alixandre, während der zweite Teil nur 2 Namen²⁾ enthält, die auf die antike Sage Bezug haben könnten; doch ist dies sehr zweifelhaft. Im ersten Teile finden sich 10 Namen³⁾, die wohl aus obigen Gedichten geschöpft sind.

Ausserdem weist das ganze Gedicht 18 Namen auf, die aus *chansons de geste* stammen; davon sind 11⁴⁾ nur im ersten Teile zu finden,

1) Sie sind: *Abel, Abraham, Adam, Adonaie, Bethlehem, Daniel, Eloï* und *Elie, Evain, Gabriel, Isaak, Jakob, Joseph, Joseph Arimathia, Josues, Moises, Marie Magdaleine, Nicodemus, Pilate, Saint Pierre, Sanson, Symon, Synai, Susenne*.

2) Nach den Evangelien des Matthaeus und Marcus hat Jesus Gott am Kreuze mit „*eli*“ angerufen.

3) Es sind die Namen *Niticoral* oder *Huan Niticoral* und *Pentesilee*. Letzteren bezeichnet Langlois als typisch für einen reichen Mann, bringt aber nur unsere Stelle als Beleg. Es könnte sich dem Sinne nach wohl eher um die Amazonenkönigin handeln, doch wäre dies dann die einzige Anspielung, die der zweite Teil auf die antike Sage bringt. *Niticoral* muss — wie aus unserer Stelle hervorgeht — einen Vogel bezeichnen.

4) *Alixandre, Agamenon, Bucifal* (Pferd), *Bucifale* (Stadt), *Eleine, Inde, Menelaüs, Mieine* (Mycenae), *Paris* (Sohn des Priamus), *Troies*.

5) *Aupatris, Aimon, Angelier, Anseis, Aude, Blaives, Diones, Girbert, Guillaume d'Oranges, Olivier, Pepin*.

4¹⁾ nur im zweiten Teile und 3 sind gemeinsam: *Galant*, *Rolant* und *Arcage*. Diese sind so allgemein bekannt, dass sie wohl jeder spätere Dichter in seinen Werken verwenden konnte. Dagegen zeigen Namen wie *Girbert* und *Anséis* des Verfassers Bekanntschaft mit den Lothringer Epen, die wir im zweiten Teile vergeblich suchen. Auch scheint der Dichter des ersten Teiles jüngere Zweige des Guillaume-Zyklus zu kennen als der des zweiten. Jedenfalls aber sehen wir immer jene besondere Vorliebe zum Zitieren im Chevalier au Cygne, so dass es uns gar oft scheint, der Verfasser suche sich mit seiner Bildung zu brüsten. Seine Prahlucht wirkt besonders ermüdend bei der Beschreibung des Saales in Nimwegen, die uns zwar historisch interessieren könnte, wenn wir nicht fürchten müssten, der Dichter schöpfe mehr aus seiner Phantasie, als aus seinem Gedächtnisse. Auch das Gebet der Herzogin während des Kampfes des Schwanenritters mit dem Sachsenherzoge zeigt uns seine Gelehrsamkeit in endlosen Versen.

Noch ein Kriterium dürfte bei unserm Gedichte herangezogen werden zum Beweise dafür, dass seine beiden Teile nicht vom gleichen Verfasser stammen: die Laissenendungen. Die meist umfangreichen Tiraden sind monorim, und so ist es nicht leicht, immer wieder andere Endungen zu finden, auf die man 30 oder mehr Verse nacheinander reimen kann. Da mag wohl so ein Dichterlein, dem die Reime nicht wie den gottbegnadeten Poeten zum Ausdruck der Gedanken und Gefühle ein williges Werkzeug sind, sehr leicht in eine Art Gewohnheit verfallen und nur solche Endungen für seine Laissen wählen, für die ihm recht viel Wörter zu Gebote stehen. Da aber der Wortschatz zweier Menschen nie gleichen Inhalts ist, so ist wohl auch bei zwei Dichtern die Leichtigkeit auf die eine oder andere Endung zu reimen verschieden. Aus dieser Erwägung heraus dünkt uns bei unserm Gedichte mit den langen Laissen das Heranziehen dieses Kriteriums nicht müßig. Bei paarweise gereimten Dichtungen ist es schon weniger beweiskräftig, und doch hat es auch bei solchen oft genug zur Ermittlung gedient, ob zwei Gedichte vom gleichen Verfasser stammen oder nicht.

Es sind nun im ersten Teile 11 Laissenendungen²⁾ vorhanden, die im zweiten Teile nicht vorkommen und umgekehrt wieder 5³⁾ die nur der zweite Teil kennt. Von den nur im Chevalier au Cygne vorkommenden Endungen wiederholen sich eine sechsmal, drei dreimal, drei zweimal und vier je einmal. In den Enf. God. fünf je einmal.

1) *Agolant*, *Bertran* (Neffe des Guillaume) *Durendars*, *Pontis* (Verwandter des Orson).

2) -el oder -al sechsmal, -oire einmal, -ié oder -iei dreimal, -és oder -eis zweimal, -in dreimal, -iers dreimal, -ins einmal, -iere zweimal, -ise einmal, -ien einmal, -ance zweimal.

3) -estre, -ai, -endre, -aile, -able je einmal.

Es ist nicht zu verwundern, dass die meisten Laissenendungen in beiden Teilen verwendet werden, denn Reime auf *-ant*, *-ie*, *-é* etc. lagen für jedermann nahe genug. Deshalb sind auch die nur in einem Teile vorkommenden Laissen gewöhnlich nicht besonders lang; denn Reimworte auf *-oire* *-ise*, *-endre* etc. sind nicht so leicht zu finden. Schwer dürfte ins Gewicht fallen, dass im ersten Teile die Endung *-el* oder *-al* sechsmal wiederkehrt, im zweiten Teil dagegen nicht zu finden ist.

Leider bieten uns die Endungen sprachlich ziemlich wenig Material, um unsere Frage zu entscheiden, da beide Teile im Nordosten des französischen Sprachgebietes entstanden zu sein scheinen. Doch auch das wenige ist von grösster Bedeutung.

Im Chevalier au Cygne ist nasales *ã* von nasalem *ẽ* nicht durchweg unterschieden, man bemerkt, wenn auch selten, ein gewisses Schwanken. So finden wir ausser den bekannten Wörtern¹⁾, die in den meisten Dialekten auf *ẽ* und *ã* reimen, im ersten Teile in *ẽ*-Laissen: *creant*, *naissance*, *puissance*, *pognant*, *ferrant*, *passent*. — In *ã*-Laissen: *Bethlehem*, *Valence*, *descent*, *tence*²⁾. Der zweite Teil bindet *ẽ* nie mit *ã*³⁾. Ebenso hält der zweite Teil *ie* und *íee* deutlich auseinander. Der erste Teil ist aber auch hier nicht so konsequent, obwohl die korrekten Reime überwiegen. In einer Laisse auf *-íee* findet sich *Marie*, *florie*, *compagnie*. In *-ie*-Laissen finden wir: *trenchie[e]*, *ionchie[e]*, *voidie[e]*, *croissie[e]*. Ferner reimt im Chev. au C. *-is* : *-iz*, aber nicht zu *-ilz*. *-ce* reimt siebenmal sicher zu *che* in 57 Versen. So in 2 *-ance*-Laissen: *manche*, *blanche*, *n'estanche*, *franche*.

In den Enfances Godefroi dagegen reimt *-ã* nur zu *-ã*, *-ẽ* : *-ẽ*, *-íe* : *-íe*, aber *-ils* : *-is* : *-iz* und zwar finden wir in *-is*-Laissen zweimal *gentis* und einmal *nombríx* umbilicus. Reime von *-ce* : *-che* kommen nicht vor.

Dies sind die Punkte, die uns sprachlich eine Stütze geben, die beiden Teile als von verschiedenen Autoren herrührend zu betrachten. Sie dürften genügen um die strittige Frage zu entscheiden.

Wir können also zusammenfassend folgende Faktoren anführen, die uns zu beweisen scheinen, dass unser Gedicht von zwei verschiedenen Autoren herrührt:

1) Paul Meyer, Mémoires de la Société de Linguistique, t. I, S. 273. Suchier, Reimpredigt S. 69—71. Warnke; Lais der Marie de France S. XXVII.

2) Hier sind nur die Reimworte von 627 angeführt, die durch die anderen Hss. nicht zu emendieren sind.

3) Die ganze Dichtung enthält 19 Laissen auf *ã* und 15 auf *ẽ*. Der Chev. au C. hat 11 Laissen = 310 Verse auf *ã* und 11 Laissen = 379 Verse auf *ẽ*; die Überleitung enthält eine Laisse auf *ã* = 17 Verse; die Enf. God. enthalten 6 Laissen auf *ã* = 123 Verse und 4 auf *ẽ* = 180 Verse.

1. Es ist ein Zeugnis vorhanden, dass die *Enfances Godefroi* zu einer gewissen Zeit als ebenso selbständige Dichtung betrachtet wurden wie die übrigen Epen des Kreuzzugszyklus.
2. Die beiden Teile unterscheiden sich durch ihren Stil.
3. Der Verfasser des *Chevalier au Cygne* lehnt sich inhaltlich verschiedene Male an die *Enfances Godefroi* an.
4. Der Verfasser des ersten Teiles verrät weit mehr Belesenheit durch seine Anspielungen auf die Bibel, *chansons de geste* und auf die alte Sage, als der des zweiten Teiles.
5. Beide Teile weisen verschiedene dichterische Gepflogenheiten auf.
7. Auch die Sprache ist in beiden Dichtungen nicht genau dieselbe.

Die Hypothese, der Dichter des *Chevalier au Cygne* oder ein späterer Jongleur habe einige Übergangslaissen verfasst und so die beiden Dichtungen miteinander verschmolzen, wird also von so vielen übereinstimmenden Tatsachen gestützt, dass sie alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, das Richtige zu treffen. Wir werden daher im folgenden von zwei Gedichten und zwei verschiedenen Dichtern sprechen.

IV. Verfasser, Zeit und Ort.

Vom Verfasser des *Chevalier au Cygne* lässt sich fast nichts ermitteln, da seine Dichtung sehr wenig Persönliches zeigt. Nach dem Apparat seiner Gelehrsamkeit zu schliessen, scheint er Mönch oder doch *clerc* gewesen zu sein. Auf seinen geistlichen Beruf deutet auch hin, dass Kirche und Frömmigkeit — allerdings eine rein äusserliche — eine grosse Rolle bei ihm spielen. Er spricht gern und in aller Breite von Gebeten, die alle die damalige grobsinnliche Auffassung der Gotteskindschaft bekunden. Sie bestehen aus den üblichen Aufzählungen aller erdenklichen Geschichten und Wunder des alten und neuen Testaments und schliessen immer mit der naiven Bitte, die etwa so formuliert wird: So wahr ich an all dies glaube, lieber Gott, bewahre Du mich vor der mir drohenden Gefahr. Alle diejenigen Personen stattet der Dichter mit solcher äusserlichen Frömmigkeit aus, für die er unsere Sympathie zu wecken sucht; z. B. den Schwanenritter, die heilige Ida etc. Die Sachsen dagegen sind der Abschaum der Menschheit, sie schwören falsch, wie Rainier, sind hinterlistig, wie der prevost Acelin, grausam, wie Segars de Monbrin und stehen sogar mit dem Teufel im Bunde¹⁾. Merkwürdig, dass er gerade die Sachsen so hasst. Vielleicht ist seine Animosität veranlasst durch historische Tatsachen. Das Volk mag sich

1) Während des Zweikampfes mit dem Schwanenritter heisst es einmal von Rainier, da er vom Hieb des Gegners nicht getötet wurde:

Bien li furent garant li diable infernal.

S. 627 v^o 16, v. 9.

wohl noch verschwommen an die Sachsenkriege Heinrichs IV. erinnert haben. Nun hat Godefroi an der Seite seines Kaisers tapfer gegen die unbotmässigen Sachsen gekämpft. Sollten die Jugendtaten Godefrois in der Dichtung seinem Grossvater zugeschrieben worden sein? — Der Autor hat sein Epos ganz kurze Zeit nach der Entstehung der *Enfances Godefroi* verfasst, wie wir später sehen werden.

Der Verfasser der *Enfances Godefroi* tritt in seiner Dichtung weit mehr hervor. Er scheint eine ziemlich starke Persönlichkeit gewesen zu sein; denn seine Dichtung zeigt auch Züge, die wir sonst in den *chansons de geste* nicht finden. So zum Beispiel jenes plötzliche Versetzen der Handlung in ein ganz anderes Milieu: von Bouillon nach Mekka. Zeit, Ort und Sitte spiegeln sich deutlich. In den drei Handschriften der Boulogneser Überlieferung nennt sich ein Verfasser *Rainsnaus* an drei verschiedenen Stellen, wie wir schon oben andeuteten. Er kann aber unmöglich das ganze Gedicht verfasst haben, weil sein Name in den ältesten Handschriften nicht zu finden ist und nur nach eingeschobenen Erzählungen auftaucht. Paulin Paris¹⁾ behauptet nun, dass der Verfasser der *Enfances Godefroi* sicherlich Mönch in St.-Trond gewesen sei. Schon Reiffenberg²⁾ reduziert diese Sicherheit auf eine Hypothese. Und in der Tat, wenn wir näher zusehen, so ist es nicht wahrscheinlich, dass unser Dichter Mönch gewesen ist.

Es ist ja allerdings Tatsache, dass die Gegend des damaligen Niederlothringen der Sprache und der geographischen Beschreibung nach des Dichters Heimat gewesen sein muss, auch wird St.-Trond sehr häufig genannt, aber — und dies dürfte wohl entscheidend sein — das Kloster spielt keine Rolle, nur der Abt Gérard wird verherrlicht. Liegt es da nicht nahe, zu untersuchen, ob dieser Abt Gérard eine historische Figur ist, um dann eventuell aus seiner Lebensgeschichte einige Daten für die unseres Dichters zu gewinnen?

Aus dem 2. Buche der *Gesta Abbatum Sancti Trudonis*³⁾ erfahren wir, dass Abt Gérard — der einzige Abt dieses Namens im 11., 12. und 13. Jahrhundert — von 1145—1156 dem Kloster vorstand. Seine Wahl war ein Akt kluger Politik gewesen; denn man hoffte dadurch das Kloster vor den Feindseligkeiten *Ottos von Duraz*, des Bruders Gérards, zu schützen. Diese Berechnung scheint richtig gewesen zu sein: im *Cartulaire von St.-Trond*⁴⁾ finden wir von 1055—1124 ununter-

1) o. c. VI. S. 189.

2) l. c. S. CXLVII.

3) Veröffentlicht von Pertz, *Mon. Germ. Hist.* t. X. S. 342ff.

4) Herausgegeben von Piot, *Collection des Chroniques Belges inédites*, *Cartulaire de St.-Trond*, t. I.

brochen die Grafen von *Duraz* als *advocati* des Klosters genannt. Ihr Name fehlt bis zum Amtsantritt Gérards in den Urkunden. Aber es ist ein aus dem Jahr 1146 datierter Schenkungsbrief vorhanden, in der Graf *Otto II. von Duraz* das Kloster mit Ländereien bedenkt. Ganz umsonst wird er dies nicht getan haben. Ferner berichten die *Gesta*, dass Gérard 1156 freiwillig seine Würde niederlegen wollte; er wurde aber vom Bischof und den Brüdern inständigst gebeten, doch auf seinem Posten zu verharren. Erst den Vorstellungen seiner einflussreichen Verwandten gelang es, dem Bischof die Einwilligung abzurufen, die Gérard ermöglichte, sich in ein anderes Kloster zurückzuziehen. Er starb 19 Jahre später und zwar im Kloster St.-Trond, wohin er auf den Wunsch der Brüder nach segensreichem Wirken bei den Cluniacensern zurückgekehrt war. Wie hoch er im Kloster geschätzt war, geht auch daraus hervor, dass er in der Kirche auf der rechten Innenseite des Chores begraben wurde.

Dies sind die wichtigsten Punkte, die wir für das Leben Gérards aus der Überlieferung entnehmen können. Von einer Reise nach Jerusalem weder vor noch nach seiner Wahl nicht die Spur. Zudem zeigen uns die *Gesta abbatum* (l. c. S. 251⁴⁰ff.), dass Gottfried von Bouillon nicht in den freundlichsten Beziehungen zum Kloster gestanden hatte, war er doch der Beschützer jenes *Hermann*, über dessen Bedrückung des Klosters der Verfasser der Chronik nicht genug jammern kann.

Aus diesen Gründen könnte man geneigt sein, an eine Verwechslung in dem Namen des Abtes durch den Autor zu denken; doch stimmen in diesem Punkte alle Handschriften überein, und wir haben keine Wahl: dieser Abt Gérard muss es sein, der in unserm Gedichte verherrlicht wird. — Ehe wir nun auf die Persönlichkeit des Verfassers eingehen können, müssen wir vor allem auf die Zeit der Abfassung zu sprechen kommen.

Da wir Abt Gérard als *Gérard von Duraz* identifiziert haben, ergibt sich ein *terminus a quo* für die Entstehung unserer Dichtung, nämlich das Jahr 1145. In den ältesten Hss. wird vom Falle Jerusalems noch nichts berichtet, deshalb können wir das Jahr 1187 als *terminus ad quem* bezeichnen. Innerhalb dieser 42 Jahre muss unser Gedicht entstanden sein. Es läge nun nahe, da die besten Fassungen vom zweiten Kreuzzuge (1147—49) nichts berichten, die Entstehung der *Enf. God.* zwischen 1145 u. 1147 zu vermuten; d. h. zwischen der Abtwahl Gérards und dem Anfang des zweiten Kreuzzuges. Dieser Annahme widerspricht aber die Tatsache, dass unser Gedicht die Aufregung jener Zeit gar nicht teilt. Schon seit dem Falle Edessas (1144) war das ganze Abendland in Bewegung, die Begeisterung war fast grösser als vor dem ersten Kreuzzug — hatte doch der Papst jedem Teilnehmer Absolution versprochen und andere Vergünstigungen in Aussicht gestellt. Auch

ist keine Spur von Kriegslust in unserm Gedicht zu finden, und die Ungläubigen werden mit einem Wohlwollen beschrieben, das sich mit jener Zeit gar nicht in Einklang bringen lässt. Es müsste sich doch ein Anzeichen jener Kriegsstimmung in die Verse unseres Dichters verirrt haben, wären sie in der Zeit der grössten Begeisterung entstanden. Aus dem gleichen Grunde dürfte es unwahrscheinlich sein, die Entstehungszeit unseres Gedichtes in das erste Jahrzehnt nach diesem Ereignisse zu verlegen. Es ist also wohl anzunehmen, dass die *Enfances Godefroi* erst nach 1156, also nach der Abdikation des Abtes Gérard entstanden sind¹⁾.

Kehren wir nun zu unserm Autor zurück. Er will den Abt Gérard verherrlichen; zu diesem Zwecke stellt er uns den Abt als einen Zeitgenossen Gottfrieds von Bouillon dar, obwohl Gérard ein Menschenalter nach Gottfried gestorben ist. Wenn wir uns zudem noch ins Gedächtnis rufen, dass die Beziehungen Godefrois zum Kloster nicht die freundlichsten waren, so müssen wir uns sagen, dass Paulin Paris mit seiner Vermutung nicht das Wahrscheinliche trifft: ein Mönch von St.-Trond würde einen Bedrücker des Klosters nicht verherrlicht haben, auch wäre ihm nicht ohne weiteres der oben erwähnte Anachronismus zuzumuten. Dazu kommt noch, dass ein Mönch des Klosters unser Gedicht nur verfasst haben könnte, um der Person des Abtes zu huldigen. Die Geschmacklosigkeit aber, einem Menschen zur Huldigung noch zu dessen Lebzeiten eine Geschichte zu erfinden, die vollständig aus der Luft gegriffen sein muss, ist unserem sonst nicht so grobklotzigen Dichter kaum zuzutrauen. Höchstens könnte angenommen werden, dass er zwischen dem Todesjahr des Abtes (1175) und der Einnahme von Jerusalem (1187) sein Epos verfasst habe. Nach dem Tode des Abtes wäre die Geschmacklosigkeit nicht mehr so krass.

Noch andere Erwägungen machen es uns unwahrscheinlich, in dem Dichter der *Enfances Godefroi* einen Mönch zu erblicken. Kirche und Frömmigkeit treten nicht in dem Masse in den Vordergrund wie im *Chevalier au Cygne*, auch die genaue Kenntnis des Adels der ganzen Gegend um Bouillon herum fällt sofort auf, und eine ausserordentliche Freude am Leben, an Glanz und Pracht ist über die ganze Dichtung ausgegossen. Ist das der Stil, in dem ein Mönch zu schreiben pflegt? Der Abt tritt uns auch nicht in seinem Wirken für Kloster und Kirche entgegen, sondern er macht einen durchaus weltlichen Eindruck, so-

1) Zur gleichen Vermutung kommt auch Pigeonneau, auf anderem Wege. S. d. c. S. 138.

Auch Gaston Paris verlegt die Entstehungszeit der *Enf. Godefroi*, ohne seine Gründe hiefür anzugeben, um 1160. S. *La Littérature française au moyen-âge*, 2^{me} éd. 1890. *Tableau chronologique*, S. 247.

wohl als Freund Godefrois, als in seiner Freude am Gelingen des frommen Betruges.

Alle diese Dinge legen uns nahe, in unserm Dichter keinen Mönch, sondern eher einen Jongleur zu sehen, der dem Hause der *Duraz*, das heisst der Grafenfamilie, aus der jener Abt stammte, nahe stand oder ihr schmeicheln wollte. Damit sind auch die Anachronismen leichter verständlich. Abt Gérard hatte sein ganzes Leben nicht bei den Seinen, sondern im Kloster verbracht. Da er nun — wie aus den *Gesta abbatum* hervorgeht — wirklich hervorragende Eigenschaften gehabt haben muss, so konnte sich in seiner Familie und deren Anhang leicht eine Art Legende bilden — er lebte ja nicht mit der Welt. Es muss allerdings zugestanden werden, dass auch bei dieser Erklärung der Anachronismus immer noch wunderbarlich genug ist¹⁾.

Wie dem auch sei, es steht fest, dass die Dichtung nur zwischen 1156 und 1187 entstanden sein kann; und da wir dies wissen, so können wir auch die Entstehungszeit des Chevalier au Cygne näher bestimmen. Er muss später entstanden sein, da öfters auf die *Enf. God.* angespielt wird. Die Boulogneser Version, die, wie P. Paris (o. c. VI, S. 194) dartut, kurz nach 1192 entstanden sein muss, ist sicher jünger, denn sie kennt die *Naiss. du Chev. au Cygne* schon. Der erste Teil unseres Gedichtes muss kurze Zeit nach dem zweiten Teile entstanden sein — etwa zwischen 1170 und 1190.

Auch die Sprache stützt unsere Annahme, beide Gedichte seien im dritten Drittel des 12. Jahrhunderts entstanden. Das vortonige *e* in Formen wie *veü, seü, eü*, sogar *jeüner*, das schon sehr früh zweisilbig belegt ist, war noch nicht verstummt, wie das Metrum zeigt. Auf die gleiche Weise können wir auch konstatieren, dass die Nomina der lat. 3. Deklination, wie *emperere, sire* etc. das analogische *s* im Nominativ noch nicht angenommen haben. Auch sonst ist die Flexion ziemlich rein erhalten, wie aus den Reimen hervorgeht. Dagegen ist langes lat. *ē* schon zu *oi* geworden, das mit *oi ous* lat. *u* + Palatal reimt z. B. *crois* < *crucem*: *nois* < *nivem* etc.

Was die Bestimmung der Heimat unserer beiden Dichter betrifft, so sind wir im wesentlichen auf die sprachliche Untersuchung angewiesen. Diese gibt aber nur sehr unsicheres Material an die Hand, da in den langen monorimen Laissen von reichem Reim nicht die Rede

1) Um erschöpfend zu sein, wollen wir noch darauf hinweisen, dass im Kloster St.-Trond als Zeitgenosse Gottfrieds von Bouillon ein *praepositus Gerhardus* eine Rolle gespielt hat. (S. Pertz. Mon. Germ. Hist. X, S. 245 und 246), aber auch von ihm wird nichts berichtet, das mit unserm Gedichte in Übereinstimmung gebracht werden könnte. Immerhin ist ja eine Verquickung der beiden Gerhards in unserm Gedicht nicht ganz undenkbar. Der *praepositus Gerhardus* starb 1093.

sein kann. Ja, wie in allen wahren Volksdichtungen, muss die Assonanz des öftern die Stelle des Reims einnehmen. Wir können deshalb nur die betonten Vokale des Lautbestandes mit einiger Sicherheit wieder herstellen, während wir über die auslautenden Konsonanten nur mutmassen können; der übrige Lautbestand entzieht sich unserer Beobachtung vollständig. Da steht denn auch der Ortsbestimmung nur sehr wenig Material zur Verfügung. Um die Arbeit von unnötigem Ballast zu befreien, sehen wir von der Publikation einer systematischen Reimuntersuchung hier ab, um sie erst mit der Textangabe zur Rechtfertigung der gewählten Lesarten erscheinen zu lassen. Hier begnügen wir uns damit, die für die Ortsbestimmung wichtigen Eigentümlichkeiten der Sprache hervorzuheben.

Da beide Dichtungen sprachlich nahe verwandt sind, fassen wir die gemeinsamen Merkmale zuerst ins Auge.

1. $\tilde{e} + \tilde{i} = i$ ist beiden Dichtungen gemeinsam, z. B. *li* (3. Pers. sing. des weibl. Pers.-Pron.): *oï: feni* etc. *demi: ci: arrabi* etc. Dieses Phänomen versetzt uns in die Mitte des französischen Sprachgebietes, da der äusserste Westen und Osten dadurch ausgeschlossen wird.
2. *s:z*, Belege in jeder Laisse auf *s*; dadurch werden wir in den Norden geführt: Pikardie oder westl. Wallonie.
3. *t* ist hinter betontem *e* erhalten. Dies führt uns wieder in den Osten.
4. *no* und *vo* sowie *nostre* und *vostre* in beiden Dichtungen durcheinander gebraucht, weist wieder nach N.
5. Das bet. Pron. der 1. Person Sing. ist *moi* und *mi*, doch überwiegend *moi*.
6. Unsere Dichter kennen die Formen *rent*, *creant* etc. in der 1. Pers. sing. des Praes. Ind., nicht *renc* etc.
7. 1. Pers. plur. *-on* oder *-ons* nicht *-omes*.

Die beiden letzten Merkmale schliessen wieder Pikardie und teilweise Champagne aus.

Wir kommen durch diese Untersuchung auf die Gegend, der nördl. Ile de France, der südl. Picardie, der westl. Ardennen und Luxembourgs.

Was über die sprachlichen Verschiedenheiten der beiden Dichtungen zu sagen ist, wurde schon S. 35 ausgeführt. Wir rekapitulieren daher nur kurz.

Im Chevalier au Cygne reimt:

$\tilde{e}: \tilde{a}$
ie: iée
ce: che,

was uns zwingt seine Heimat etwa in die Gegend von St. Quentin zu verlegen, jedenfalls nicht nördlicher.

Die *Enfances Godefroi* binden

ils : *is*

ẽ : *ẽ*

ã : *ã*

ie : *ie*,

wodurch wir gezwungen werden, ihren Ursprung weiter im Osten zu suchen. Wir kommen etwa in die Gegend von Bouillon, zwischen das eigentliche Lothringische und Wallonische hinein. Somit wäre dieses Gedicht wirklich im Erblande Gottfrieds entstanden und die Spuren des Niederlothringischen in unserer ältesten Hs. deuten auf eine nahe Verwandtschaft — wenigstens in der Sprache — mit dem Original. Leider ist das parasitische *i* durch die Reime ja nicht zu beweisen, da es nur mit sich selbst reimen kann.

Zusammenfassend können wir folgendes über die Autoren, Abfassungszeit und den Ort unserer beiden Dichtungen sagen:

Der Verfasser des *Chevalier au Cygne* ist wahrscheinlich Mönch, jedenfalls aber *clerc* gewesen; er hat das Gedicht zwischen 1170 und 1192 verfasst und war wohl in der Gegend von *St. Quentin* zuhause.

Der Verfasser der *Enfances Godefroi* dürfte ein Laie gewesen sein, der in irgend einer persönlichen Beziehung zum Hause der *Grafen v. Duraz* gestanden hat, jedenfalls in der Gegend von *Bouillon* zuhause war und sein Werk zwischen 1160 und 1187 verfasst zu haben scheint.

Schlussbemerkungen.

Beide Gedichte lehnen sich nach Inhalt und Form ganz an die *chansons de geste* späterer Zeit an. Sie setzen sich aus monorimen Alexandrinerlüssen zusammen, deren Inhalt im *Chevalier au Cygne* im Wesentlichen aus detaillierten Beschreibungen von Kämpfen besteht. Die *Enfances Godefroi* zeigen mehr Originalität in der Erfindung, nicht aber in der Form; auch hier wimmelt es von Gemeinplätzen, insbesondere was die Vergleiche betrifft, welche die Dekadenz der Heldenichtung charakterisieren.

Unsere Gedichte bieten eine Fülle von kulturgeschichtlichem Material; dieses ist von Pigeonneau in seinem öfter zitierten Werke¹⁾

1) l. c. S. 166 ff.

zusammengestellt, und wir können daher füglich davon absehen, noch einmal darauf einzugehen.

Da wir beabsichtigen, eine Textausgabe des Chevalier au Cygne und der Enfances Godefroi diesen Vorarbeiten folgen zu lassen, hoffen wir nach Verarbeitung des gesamten Materials unsere Schlüsse mit weiteren Beweisen stützen zu können und so einige grössere Lücken auszufüllen, die diese Arbeit aufweist.
